

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80.-.
zu beziehen durch alle Post-Institutionen.

Inhalt: Lohnverhältnisse der badischen Uhrenarbeiter — Krankenkassen, Aerzte und Apotheker. — Feuerleitung: Eine epochemachende Erfindung. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — Uhrenbrödel in der Metallindustrie. — Der Kongress des Centralverbandes der Ortskranenkassen Deutschlands. — Die Arbeitnehmer der Gewerbegerichtsbesitzer. — D.M.B.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Bezirksleiter für den 8. Bezirk. — 9. Bezirk. — Rundschau. — Aus anderen Berufen etc. — Gerichtszeitung. — Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S.): Abrechnung der Hauptklasse pro August 1901. — Literarisches.

Ür Beachtung.

Zusage ist fernzuhalten:

von Feingoldschlägern nach Dresden, Leipzig, Nürnberg (besonders von den Werkstätten von F. Renner, Schwanbacherstraße 41, Chr. Schmidt, obere Münchnerstraße 12, Friedr. Reinmann, Tafelfeldstraße 34, Jean Schmitzbaum, Kühnertsgasse) R. und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Büttner, Hunger, Böhme und Sgl);
von Formern nach Aschersleben (Maschinenbau-U.-G.), nach Törrach-Stetten (Ernst Wöhler);
von Gießern und Gürtlern nach Breslau (Albert Knauth);
von Klempnern nach Düsseldorf (Max Werner und Springorum);
von Kupferschmieden nach Düsseldorf;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Weissenfels (Völles Werke);
von Metalldrückern nach Düsseldorf;
von Schleifern nach Lüdenscheid (Wasser & Fischer) und Velbert (vorm. Gebr. Jülich);

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Lohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; R.: Maßregelung; M.: Mittstände; K.: Lohn- oder Meldereaktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Lohnverhältnisse der badischen Uhrenarbeiter.

Vor 3 Jahren hat der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine sehr wertvolle, informative Schrift über die Lage der Schwarzwälder Uhrenarbeiter herausgegeben, die auch in diesem Blatte eingehende Besprechung gefunden. Die Erhebungen erstreckten sich auf Furtwangen, Güttenbach, Hornberg, Böhrenbach, St. Georgen, Triberg und Billingen im badischen, sowie auf Mühlheim a. D., Schramberg und Schwenningen im württembergischen Schwarzwalde und sie umfassen außer den Arbeits- und Lohnverhältnissen auch noch die Familien- und Lebensverhältnisse der an den genannten Orten vorhandenen Uhrenarbeiter.

Zur vorigen Jahre hat auch die badische Fabrikinspektion die Verhältnisse der Uhrenarbeiter untersucht, wobei sie sich natürlich auf badisches Gebiet beschränken mußte; sie erstreckte ihre Untersuchung auf Billingen, Triberg, Furtwangen, St. Georgen und Hornberg, ließ also die beiden Orte Güttenbach und Böhrenbach unberücksichtigt, die jedoch auch keine große Bedeutung für die Uhrenindustrie besitzen und wovon seiner Zeit Böhrenbach auch bei den Untersuchungen des Metallarbeiterverbandes ausfiel, da aus diesem Orte nur 3 ausgefüllte Fragebogen eingegangen waren. Die badische Fabrikinspektion beschränkte sodann ihre Erhebungen auf die Lohnverhältnisse und zwar auf solche in 3 Fabriken mit zusammen 805 Arbeitern, wovon 361 männlichen und 144 weiblichen Geschlechts. In jeder der 3 Fabriken waren Arbeiter beschäftigt: 192, 177, 181, 126, 88 und 41. Wenn man eine Fabrik mit mehr als 50 Arbeitern als Großbetrieb betrachtet, so haben wir es hier mit 5 Großbetrieben und mit 1 Mittelbetrieb zu thun. Leider wird auf den Lohntabellen der badischen Fabrikinspektion nicht

Nürnberg, 21. September 1901.

Inscrete die dreigesparte Petitzelle oder deren Raum 50.-
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Ludwigstraße Nr. 9.

angegeben, in welchem Orte die betreffende, mit einem Buchstaben bezeichnete Fabrik ihr Domizil hat. Wahrscheinlich entspricht die Reihenfolge der Tabellen, deren eine für jede Fabrik gewidmet ist, der Reihenfolge der im Text angeführten 5 Orte, wie auch wir sie vorstehend anführen, aber eine orientierende Bemerkung hierüber enthält der Bericht nicht. Vielleicht können unsere Leser aus der Zahl der beschäftigten Arbeiter herausfinden, an welchem Orte die betreffende Fabrik ist.

Wie schon bei früheren Lohnstatistischen Erhebungen hat die badische Fabrikinspektion auch für diejenigen in der Uhrenindustrie 13 Lohnklassen zu Grunde gelegt, deren erste alle Wochenlöhne von unter 5 Mk. umfaßt; die weiteren Rubriken steigen um 1, 2 bis 3 Mk. und umfaßt sodann die 13. Lohnklasse alle Wochenlöhne von über 35 Mk. Die Lohnangaben sind ferner ausgeschieden für 18 Arbeiterkategorien mit den verschiedensten Beschäftigungsarten.

Da uns leider der Raum fehlt, alle 6 Lohnabellen für die 6 Fabriken hier wiederzugeben, so müssen wir uns beschränken auf die zusammenfassende Tabelle, in der die 18 Arbeiterkategorien der 6 Fabriken und auf die 13 Lohnklassen vertheilt, aufgeführt sind. Darnach umfaßt die unterste Lohnklasse mit weniger als 5 Mk. Wochenverdienst 13 Arbeiter und zwar 1 Arbeiterin im Alter von über 16 Jahren, 10 männliche und 2 weibliche jugendliche Personen. Die 2. Lohnklasse mit 5 bis 6 Mk. Wochenverdienst 9 Arbeiter: 1 Schreiner, 1 ungelehrten männlichen, 4 Arbeiterinnen, 1 männlichen und 2 weibliche Jugendliche; die 3. Lohnklasse von 6 bis 8 Mk. 49 Arbeiter: 2 Schreiner, 2 Schleifer und Polirer, 2 Uhrmacher und Kontrolleure, 3 ungelehrte männliche, 35 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 1 männlichen und 4 weibliche Jugendliche; die 4. Lohnklasse mit 8 bis 10 Mk. 70 Arbeiter: 3 Schreiner, 1 Maler, 1 Metalldreher, 1 Schleifer und Polirer, 1 Uhrmacher, 5 ungelehrte männliche, 49 Arbeiterinnen über 16 Jahre alt, 7 männliche und 2 weibliche Jugendliche; die 5. Lohnklasse mit 10 bis 12 Mk. 64 Arbeiter: 1 Bildhauer, 8 Schreiner, 1 Maler, 2 Metalldreher, 1 Stanzer, 1 Schleifer und Polirer, 9 Uhrmacher, 12 ungelehrte männliche Arbeiter und 29 über 16 Jahre alte Arbeiterinnen.

Die meisten Arbeiter umfassen die Lohnklassen von 12 bis 15 Mk. und von 21 bis 27 Mk., zugleich auch die meisten Arbeiterkategorien, so daß wir zur Vermeidung zu häufiger Wiederholung für ihre Darstellung die Tabellenform wählen wollen.

Es verdienten:

	1	2	3	4	5
	12	15	18	21	24
Metallführer, Meister	—	—	2	4	6
Bildhauer	5	8	4	2	—
Holzdrechsler	5	5	3	2	1
Schreiner	21	34	40	17	5
Maler	1	1	—	—	—
Steindrucker, Lithographen	—	—	—	—	—
Metalldreher	8	18	19	9	1
Flaschner	—	—	—	1	—
Formen und Gießer	—	—	—	—	—
Heizer, Schlosser, Mechaniker	1	1	9	5	4
Mittelblätter	1	3	2	2	—
Stanzer	7	7	1	—	—
Schleifer und Polirer	2	7	4	4	2
Uhrmacher und Kontrolleure	29	59	56	43	15
Ungelehrte männliche Arbeiter	20	22	11	6	—
Arbeiterinnen über 16 Jahre	13	3	—	—	—
Jugendl. männliche Arbeiter	4	—	—	—	—
" weibliche "	—	—	—	—	—

117 169 151 95 34

Die 11. Lohnklasse mit 27 bis 30 Mk. umfaßt 17 Personen: 8 Werkführer etc., 2 Schreiner, 1 Metalldrücker, 1 Schleifer und Polirer und 5 Uhrmacher; die 12. Lohnklasse mit 30 bis 35 Mk. umfaßt 8 Personen: 5 Werkführer, 1 Bildhauer, 1 Metalldrücker, 1 Uhrmacher; die 13. Lohnklasse mit über 35 Mk. 9 Personen: 6 Werkführer, 1 Schleifer und 2 Uhrmacher.

Prozentual vertheilen sich die 805 Arbeiter auf die 13 Lohnklassen folgendermaßen: 1. 1,6 Prozent, 2. 1,1 Prozent, 3. 6,1 Prozent, 4. 8,7 Prozent, 5. 7,9 Prozent, 6. 14,6 Prozent, 7. 21 Prozent, 8. 18,8 Prozent, 9. 11,8 Prozent, 10. 4,2 Prozent, 11. 2,1 Prozent, 12. 1 Prozent und 13. 1,1 Prozent. Insgesamt haben 17,5 Prozent aller beteiligten Arbeiter Wochenverdienste von unter 5 bis 10 Mk., 43,5 Prozent von 10 bis 18 Mk. und 39 Prozent von 18 bis über 35 Mk. Betrachtet man, wie man muß, Wochenverdienste von unter 18 Mk. als absolut ungenügend, namentlich für verheirathete Arbeiter, so muß die wirtschaftliche Lage von 61 Prozent, fast zwei Drittel aller Arbeiter, als absolut unbefriedigend bezeichnet werden. Einigermaßen befriedigend, aber durchaus nicht genügend, können nur die Löhne von 24 Mk. und darüber bezeichnet werden.

Der durchschnittliche Wochenlohn jeder der 17 Arbeiterkategorien — Formen und Gießer sind nicht angeführt — beträgt in allen 6 Fabriken:

	Zahl der Arbeiter	Mk.	Brutto- und Taglohn
Werkführer etc.	31	30	20
Bildhauer	21	18	24
Holzdrechsler	16	17	92
Schreiner	133	17	30
Maler	4	12	20
Steindrucker und Lithographen	1	15	20
Metalldreher	59	17	96
Flaschner	1	21	13
Heizer, Schlosser, Mechaniker	20	21	13
Mittelblätter	9	19	43
Stanzer	16	14	87
Schleifer und Polirer	25	18	26
Uhrmacher und Kontrolleure	222	18	81
Ungelehrte männliche Arbeiter	80	15	08
Arbeiterinnen über 16 Jahre	134	9	29
Jugendl. männliche Arbeiter	23	7	63
" weibliche "	10	6	48

Abgesehen von den jugendlichen Arbeitern beiderlei Geschlechts, deren durchschnittliche Wochenlöhne 6,48 und 7,68 Mk. betragen, steigt der wöchentliche Durchschnittslohn der 134 über 16 Jahre alten Arbeiterinnen nicht über 9,29 Mk. und sehen wir zahlreiche Berufssarbeiter, die eine mehrjährige Lehrzeit durchmachen mußten, mit wöchentlichen Durchschnittslöhnen von unter 18 Mk., ja sogar Maler mit einem erheblich geringeren Verdienst als die ungelehrten und angelernten (z. B. Stanzer) arbeiten.

Erheblich abweichend von einander sind auch die Durchschnittslöhne der verschiedenen Fabriken. Sie betragen nach den Berechnungen der Fabrikinspektion:

	für sämtl. Arbeiter	für die Arbeiter in Mark	für die Arbeiterinnen
In der Fabrik A (192)	15,96	17,94	8,28
" " " B (177)	16,76	18,71	10,83
" " " C (181)	15,13	16,64	8,87
" " " D (126)	18,17	18,96	8,97
" " " E (88)	16,76	18,95	6,94
" " " F (41)	16,34	16,34	—
A bis F . . . (805)	16,41	18,—	9,09

Die in Klammern beigefügten Zahlen geben für jede Fabrik die Arbeiterzahl an. Die Durchschnittslöhne für sämtliche Arbeiter schwanken nach den vorstehenden Angaben zwischen 15,13 und 18,17 Mk., um mehr als 3 Mk., die eine sehr große Differenz

ausdrücken. Die schlechtesten Löhne zahlt demnach die Fabrik C, die besten die Fabrik D. Für die Männer allein differieren Mlinium und Maginum um 2.62 Pf. und für die Arbeitnehmerin gar um rund 4 Pf., wobei sämtliche Löhne als schlecht und unzureichend, als keine den Arbeitseifer anregende und die gebotene Leistung geringend entschädigenden Summen angesehen werden können.

Den von der Fabrikinspektion zu der Lohnstatistik im Texte gemachten Bemerkungen entnehmen wir, daß die tägliche Arbeitszeit in 5 Fabriken regelmäßig 10 Stunden dauert, in der 6., der Fabrik C, aber noch 10½ Stunden, in welchem Etablissement mit seinen 181 Arbeitern zugleich auch die schlechtesten Löhne gezahlt werden. „In dieser Anlage erzielen die Arbeiter trotzdem oder wohl eher aus diesem Grunde gleichzeitig die niedrigsten Verdienste“, bemerkt dazu zutreffend der Bearbeiter der Statistik. Eine sehr interessante Feststellung, die neuerdings zeigt, daß lange Arbeitszeit und schlechte Löhne Hand in Hand gehen. Weiter wird dazu bemerkt: „Die Löhne sind in den technisch und hygienisch am Besten eingerichteten Fabriken B und C am höchsten. Die Verdienste sind allgemein im Vergleich zu den hohen Kosten und Lebensmittelpreisen der Schwarzwaldorte sehr gering. Die Lage der Uhrenindustrie macht zudem Lohnsteigerungen in nächster Zeit nicht wahrscheinlich.“

Diese Bemerkungen sind sehr lehrreich, namentlich für die Arbeiter in der Richtung, daß sie endlich einig werden und sich nicht aus religiösen und parteipolitischen Gründen in verschiedene Lager zerreißen lassen. Jene Elemente, welche planmäßig die Betreibung und Versplitterung der Arbeiter betreiben, um sie in ihrer Thatkraft und ihrer Aktionsfähigkeit lahmzulegen, sind falsche Freunde der Arbeiter, die unter der Maske der Arbeitstreundlichkeit Partei und Unternehmergeschäfte verfolgen.

Die amtliche Lohnstatistik der badischen Fabrikinspektion bestätigt die Richtigkeit unserer Lohnstatistik von 1898. Nach beiden Darstellungen erzielt in den badischen Uhrenindustriezentren mit ein kleiner Theil sämtlicher Arbeiter ein Jahreseinkommen von über 900 Mark, die große Mehrzahl derselben verdient erheblich weniger und ebenso bleiben die meisten Arbeitnehmer unter 400 Mark im Jahre. In der Reihe erzielen diese wohlaufstigen Roth- und Glenslöhne weitere Verschlechterung und wenn dann dazu gar noch die neuen Lasten der Bucherzölle kommen sollen, für die die Arbeitstreundlichkeit heuchelnde Zentrumspartei so fräsig eintritt, dann erscheint für Arbeiter überall, insbesondere aber für die Uhrenarbeiter des Schwarzwaldes, die Zukunft trübe und verzweifelt.

Aber noch ist es Zeit, das ärzte Unheil abzuwenden und sollten daher unsere Kollegen im Schwarzwald, deren miserable Lage zum amtlich festgestellt ist, sich energisch aufzuraffen zur Organisation und sich anstrengen ihren fähigsten Brüder in

Eine epochenmachende Erfindung.

(Bollionenetz Rauchverbrennungs-Appliance.)

Eine sehr wichtige Erfindung, namentlich wichtig vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege aus, ist seit Jahrzehnten diejenige der Rauchverbrennung. Ihre Lösung haben sich im Laufe der Zeit zahlreiche Erfinder versucht, allein wenn man heute noch immer als Hunderden und Tausenden von Fabrikarbeiten dichten Verbündeten Rauch entziehen sieht, wodurch die ganze Umgebung belastigt und verschmutzt, so sollte man meinen, daß an der Beisetzung dieser Praktiken noch von keiner Seite geäußert werden sei. Zu Richtigkeit und praktische Rauchverbrennungssystemen und -Apparaten kommt worden und in zahlreichen Erfindungen sind sie nun bereits seit Jahren angebracht. Raden doch die Bedürfnisse häufig, wenn nicht in allen Fällen, die Vermeidung von Rauchbelastigung der Nachbarschaft zur Rauchverbrennung und ist z. B. in Paris im Jahre 1887 eine spezielle begleitende Verordnung erlassen worden, welche lautet: Artikel 1. Am dem Zeitpunkt von 6 Minuten, von der Beisetzung der gegenwärtigen Bevölkerung an gerechnet, ist es untersagt, einen Raum, einen und unbarmherzen Raum, zu erzeugen, welcher in die benachbarten Wohnungen eintragen, oder die Luft der benachbarten Wohnungen verunreinigen kann. Artikel 2. Das zuwendende Maß gegen diese Verordnung wird im unmittelbaren Verzug oder durch Bescheide gezeigt werden, welche dem zuständigen Gericht übergeben werden. Artikel 3. Der Betriebsingenieur großer Anlagen und die unter seinen Ausführungen stehenden Betriebsteile, bezüglich die zur Vermeidung der Rauchbelastigung vorgeschriebenen Systeme und die ihnen unterliegenden Fristen sind bestimmt, die Ausführung des gezeigten Erfolges, welcher gestellt, beweisbar und erzielbar werden soll, sehr zu stellen. — Zu Berlin ist gegen eine ähnliche Regelung und zwecklos werden andere Städte und Gemeinden dem guten Beispiel folgen.

Bei der Rauchverbrennung handelt es sich aber nach-

ganz Deutschland in dem Ruf: Nieder mit dem Brotwucher! Hoch Brot und Freiheit!

Krankenkassen, Ärzte und Apotheker.

Auf dem Kongreß der Ortskassenläden in Stuttgart machte über das obige Thema Genosse Dr. Friederich Berg-Bell folgende interessante Aussführungen:

Wir sind in diesem Jahre genau in derselben unklaren Situation dem neuen Krankenfassengesetz gegenüber, wie in Künzberg. Die Regierung hat es nicht für nötig befunden, ihren Entwurf zu veröffentlichen, ja sie hat ihre Pläne noch mehr verschleiert. Wohl hat Staatssekretär Graf Böschowski den Regierungsrath Hoffmann vom preußischen Handelsministerium im Reichstage von seinen Hochhöfen abzuschüttern gesucht, aber die Beförderung Hoffmanns und des Geheimraths Grüner in höhere Erstellungen beweist, daß die Regierung auf Beamte, die ihre Kraft in der Ausarbeitung reaktionärer Gesetzesvorlagen betätigten, nicht verzichten will. Rücksauen ist nach wie vor gegeben. Sollte die Novelle zum Krankenfassengesetz sich auf der Basis der Hoffmannschen Vorschläge bewegen, so werden wir ihr den aufrigen Widerstand entgegensetzen. (Krato!) Vielleicht hat es einstimmige Boten unseres Künzberger Kongresses bewirkt, daß die Regierung ihren ursprünglichen Entwurf bis jetzt in der Tasche behalten hat. Die Krankenkassen sind ein wichtiger Grundstein für die friedliche Entwicklung der sozialen Verhältnisse. Eine vernünftige Regierung sollte ihnen deshalb besonderes Böhlwollen entgegen bringen. Viel haben die Krankenkassen bereits für die materielle, seelische und intellektuelle Entwicklung der Arbeiterschaft geleistet. Es ist natürlich Unsumme, den Kranken zu einer gewissen Zeit zu trennen. Das, was der Arbeiter in gewissen Tagen verdient und zurücklegt, ist ja die Grundlage für die kranken Tage. Die Krankenkassen müssen deshalb nicht warten, bis ihnen der Prozeß gemacht wird, sondern sie schon jetzt freiwillig auflösen und ihre gesamte Tätigkeit in die Gewerkschaften zu legen. Die Gewerkschaften würden dadurch um 3 bis 400.000 Mitglieder verlieren und eine Stabilität erlangen, die sie nicht als bisher in die Lage bringt, den Angriffen des Arbeiterschaftsverbandes zu begegnen. Auch in dieser Beziehung haben die Krankenkassen viel geleistet in der Umbildung des sozialen Bewegungsverbandes. Durch die Krankenversicherung ist der Begriff des Amoens stark eingekämpft worden. Seine Bevölkerungsfestigkeit, die früher den Angriffen des Arbeiterschaftsverbandes ganz fern standen, sind

allein um ein törichtes Stück öffentlicher Gesundheitspflege, sondern auch um große wirtschaftliche Verluste. Die Räumlichkeiten ihres Hauses sind gleichbedeutend mit dem Verlust eines Hauses und Kraft, den man schon vor Jahren für Deutschland um 200 Millionen Mark verloren hat. Die Summe an Schäden, welche der Rauch durch seine befürchtende und zeitweise Wirkung verursacht und die in der Reinhaltung oder Reinigung zahlreicher Gegenstände zum Ausdruck gelangen, dürfte ebenfalls Millionen ausmachen.

Es scheint mir ein sehr wichtiger Fortschrittsgenuss, daß in nun, seit Jahren rechtlicher Direktor der weitverteilten Konferenzabteilung Baggio in Strubel bei Winterthur, eine Erfindung gemacht zu haben, die eine vollkommen Lösung des Problems bedeutet. Einem schwierigen Blatt entzogen mit darüber folgende Mitteilungen: Legt Sie mich bitte mal aus, daß Herr Ingenieur Hoffmann, der technische Direktor des Guillet Baggio in Genf, einen Rauchverbrennungsapparat erfunden und dadurch das von Lehnsteiner schon längst angekündigte Problem gelöst habe, die Feuerung von Dampfkesseln und ähnlichen Kesseln raschlos zu gestalten. Sie benötigen uns daher geziert persönlich und persönlich, um von der Erfindung Einsicht zu nehmen und überzeugen uns davon bei der Einheit in den dortigen Bahnhof, daß die Feuerung hierzu in Betrieb ist. Während dest einen der beiden Haupttheile eine qualmende Rauchabfuhr erfordert und beim andern auch nicht die leichte Aufzehrung bewirkt und doch befindet sich auch dieses, wie wir darüber beschrieben können, in vollem Betrieb. Wir begaben uns nun zu Herrn Director Hoffmann, woher die Räumlichkeiten hatte, was seine Erfindung in allen Einzelheiten zu erklären. Dies kommt mir so sehr gegeben, als dieselbe nicht etwa nur im Modell dargestellt ist, sondern es wurde Herrn Hoffmann durch das Erzeugen eines der Klima Baggi erreicht, dieselbe praktisch auszuführen. Sie ist bereits seit ca. 4 Wochen im Betrieb und funktioniert, ohne daß irgendwelche Veränderungen hätten vorgenommen werden müssen, bestmöglich.

durch die Krankenkassen dem sozialen Gedanken gewonnen werden. Eine Erweiterung der Versicherungspflicht verlängert wir deshalb nicht bloß aus finanziellen, sondern auch aus ideellen Gründen, und wir werden nicht eher ruhen, als bis das ganze deutsche Volk in die Versicherung eingezogen ist. Wir dringen in die Regierung, der Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf den Kreis der Versicherten gegen Invalidität vorzunehmen und die Familienversicherung einzuführen. (Zustimmung.) Größere Aufmerksamkeit sollten die Krankenfassenvorwaltungen den Arbeitern widmen. Und die Frau immer mehr in den nationalen Wirtschaftsprozess eingehen, zeigt sich auch in den Mitglieder-Zahlen der Ortskassenläden. Die Zahl der weiblichen Mitglieder bei allen Kassen ist von 1.195.000 im Jahre 1889 auf 1.936.900 im Jahre 1898 gestiegen. Leider werden die weiblichen Mitglieder von manchen Kassenverwaltungen als Ausbeuter der Kassen betrachtet. immer heißt es: Ja, sie kosten uns mehr, als sie uns einbringen. Dieser Standpunkt ist falsch. Sie haben dafür zu sorgen, daß die Frau mehr Verständnis für die Fragen des öffentlichen Lebens bekommt. Die Krankenkassen sind das einzige öffentlich-rechtliche Institut, wo den Frauen aktives und passives Wahlrecht eingeräumt ist. Warum sorgen Sie nicht dafür, daß auch Frauen zu Vorstandsmitgliedern gewählt werden. Weiter haben wir die Ausdehnung des Wöhnerinnenschutzes und einen Schutz für Schwangere zu fordern. Wir dürfen nicht sagen: Die Mittel reichen nicht aus. Wir müssen feststellen, was notwendig ist, und dann werden auch die Mittel beschafft werden. Auch für die Rentenversicherung ist mehr zu thun, als bisher. Eine Umbildung des Begriffs „Krankheit“ vollzieht sich. Das Simultanenthum spielt nicht die Rolle, die man anzunehmen geneigt war. Immer deutlicher wird die Notwendigkeit, vorbeugend zu wirken. Hier müssen die Krankenkassen ergiebig auf ihre Mitglieder wirken. Und es geht jetzt ein frischer, fröhlicher Zug durch die Verwaltungen. Die hygienischen Vortragsschulen, die die Berliner Zentralkommission veranstaltet hat, haben die Unterstützung von Staat und Gemeinde gefunden. Auch mit der Wohnungfrage hat sich eine Berliner Ortskasse, die der Kaufleute, beschäftigt. Sie verwendet ihre Kassenmitglieder als Wohnungsinpektoren, und läßt die Kassen, die in ungünstigen Wohnungsbereichen leben, ins Krankenhaus bringen. Die Pflege der Statistik muß von den Krankenkassen energisch aufgenommen werden. Das wertvolle Material zur Beurteilung der Wirkung von Lebenshaltung, Wohnung, Beruf, Geschlecht, Arbeitszeit auf die Mortalität und Morbidität ist vorhanden, nur aber gehoben werden. Hierzu ist ein einheitliches Schema für die statistischen Erhebungen notwendig, das vom Reichsamt des Innern herauszugeben ist. Als Unterlage sollte eine von uns gewählte Kommission einen statistischen Fragebogen entwerfen. Ein Allgemeines ist zu konstatieren, daß in den Verwaltungen der fiskalische, burokratische Zug zurückgetreten ist und das Interesse für die Versicherten vorherrscht. Aber dieses Lob kann nicht uneingeschränkt ertheilt werden. Der Satz: Das Proletariat ist ein schwächer Arbeitgeber gilt leider auch bei uns. (Zustimmung.) Noch immer leiden viele Kassenbeamte unter schlechter Bezahlung. Ein solches bezahltes Beamtenhumus aber ist ein

Die Einrichtung kann ungefähr wie folgt beschrieben werden: Während bei den gewöhnlichen Feuerungen für Dampfkessel das Brennmaterial vom Heizer direkt in den Ofen geworfen wird, gelangt dasselbe hier zunächst in einen vor der Feuerung angebrachten Trichter. Schon hier zeigt sich ein Vortheil der Feuerung dadurch, daß der Heizer nun nicht mehr den Ofen öffnen und sich größer Heize aufzusetzen braucht, sondern er kann den Trichter bei der gewöhnlichen Raumtemperatur fortwährend nachfüllen. Der Trichter wird das Brennmaterial von zwei Zahnrädern erfaßt und dabei in zwei große Stücke auf die übliche Korngröße verkleinert. Das Kohlenstück ist selbstthätig auf einen Stielzylinder, von dort auf eine Gleitbahn und gelegentlich hierauf auf einen kontinuierlichen Kettenförderer. Auf diesem wird es ohne Aufzuhören auf einer stark geneigten Ebene abwärts geführt. Der Kettenförderer steigt hierauf wieder aufwärts und unter Aufzuhören führt nun die eigentliche Verbrennung statt. Der Kost bewegt sich langsam vorwärts, während die Flamme gezwungen wird, in einer dem Lauf des Brennmaterials entgegengesetzten Richtung über letzteres zu streichen, es vorzudringen und die hierbei frei werdenden Gase zu verbrennen, wodurch eben jede Rauchentwicklung verhindert wird. Ein weiterer Vortheil, der mit der ganzen Konstruktion verbunden ist, ist der, daß der Kost sich fortwährend selbstthätig von der Schale trennt, während bekanntlich bei den gewöhnlichen Feuerungen die Schale von Zeit zu Zeit befeuert werden muß, bei jedem Vergang die Wirkung der Feuerung zeitweise eingesetzt wird.

Durch Einrichnung des ganzen Apparates haben wir uns überzeugt, daß jede Rauchentwicklung ausgeschlossen ist. Schied bei andern angeblich rauchlosen Feuerungen durch starke Aufzuhören eine bloße Rauchverdünnung eintritt, jedoch der Rauch nicht mehr deutlich bemerkbar wird, kann sich hier gar kein Rauch bilden. Es bringt sofort in die Augen, von welchem Vortheil die Erfindung namentlich für große Industriehöfe ist. Während die Atmosphäre jetzt durch Rauch und Staub oft verschmutzt wird, bleibt dieselbe bei Anwendung der neuen Erfindung voll-

H e m m i c h u h für die Kasse. Wo man lediglich auf die Gejinnung und auf die Billigkeit Rücksicht nimmt, fährt man am schlechtesten. (Lebhafte Zustimmung.) Auch müssen die Beauten eine größere Sicherheit erhalten, nicht bei jedem Jahreswechsel aufs Pfaster gesetzt zu werden. Wo in Arbeitertreinen noch der Grundsatz herrscht: Ja, wir bekommen auch nicht mehr, aufz damit aufgeräumt werden.

Auch die Kassenärzte werden von der Tendenz des Proletariats berührt, ein schlechter Arbeitgeber zu sein. Wir stoßen auf die betrübende Thatsache, daß es vielleicht zum Kampfe zwischen Kassen und Ärzten gekommen ist, trotzdem in der Erbitterung Unrecht auf beiden Seiten begangen worden ist. Beide Theile aber sollten bereit zu Gunsten der Kranken wirken. Zwieträcht wirkt lähmend auf die Kassenentwicklung. Die Ärzte sind auch arme Teufel. (Oh! Oh!) Ja, das Wort: Galenus gibt Schätz, ist schon lange nicht mehr wahr. Die Proletarisierung der Arzteschaft ist keine Fabel. Die Kassen sollten die Ärzte anständig bezahlen, denn ein durch die Nottherrschaft der Ärztestand liegt nicht in ihrem Interesse. Verhüten sollten sie eine Monopolisierung der Arztesstellung. Daraum empfiehlt sich die freie Arzteklausur und der Abschluß von Kollektivarbeitsverträgen mit den Ärzten eines Bezirks. Organisation muß mit Organisation verhandeln. Die ärztliche Organisation greift regulierend bei ihren Mitgliedern ein und sorgt für eine vernünftige, gute Behandlung der Kassenmitglieder. Unterschäcken Sie diese Anregung nicht. Warten Sie nicht ab, bis die Regierung sich einmischt zum Schaden der Selbstverwaltung. Nicht die Ärzte sind die besten, die an ihren Kassengenossen zu verräthen, die zu Streikbrechern werden.

Gut wäre es, die Kassenärzte von dem Unmaß von Schreibarbeit zu entlasten, das ihnen aufgebürdet ist. Wenn Stimulanten durchschlüpfen, so deshalb, weil der Arzt bei der Ueberhäufung mit Arbeit rein physisch nicht die Möglichkeit genauer Kontrolle hat. Bei den heutigen Honoratsätzen von 15, 16, 17 Pf. für die Konsultation und 30, 40, 50 Pf. für den Besuch, wird der Arzt zur Kassenarbeit gedrängt, zur Schleuder- und Schluderarbeit, um existieren zu können. Dadurch aber werden die Krankenkassen jedoch ungemein belastet. Manche Woche Krankengeld könnten sie sparen, wenn die Ärzte bei anständiger Honorierung mehr Zeit auf die Untersuchung verwenden könnten. Jetzt wird oft der Krankenschein ohne Untersuchung ausgestellt. Eine Fixierung der Ärzte reizt an zur schlechten Versorgung der Mitglieder. Der Arzt, der sich die Kranken möglichst abzuwinden versteht, steht sich jetzt am besten. Deshalb muß eine andere Form der Honorierung gewählt werden. Sie sollten die Initiative ergreifen und den Wünschen der Ärzte entgegenkommen. Als Standardsätze schlage ich vor: für das Land und die kleineren Städte: 3 Pf. pro Kopf und Jahr; für Städte von 20—100,000 Einwohnern 3,50 Pf. und für Städte mit über 100,000 Einwohnern 4,50 Pf. Honorar. Das ist nicht viel; das können die deutschen Kassen leisten, die 150 Mill. Mark Vermögen aufgespart haben. Noch anders könnten die Ärzte an der Kasse interessirt werden, indem man einen gewissen Prozentsatz der Gesamteinnahme für Arztekosten und Arzneikosten auswirkt und eine

ständig rein, ein hygienischer Vorheil von der größten Tragweite. Die Erfindung hat sich nach allen Richtungen vollständig bewährt. Wir zweifeln nicht daran, daß dieselbe bald überall eingeführt werden und deren Vorhandensein künftig vom fabriksozialistischen Standpunkt aus überall verlangt werden wird. Dem Erfinder aber gratulieren wir zu seinem Erfolge, welcher mit verhältnismäßig so einfachen Mitteln erreicht wird, bestens. Die schwetzische Industrie hat sich durch diese Erfindung ein neues Thätigkeitsgebiet eröffnet, welches durch die Lösung von Patenten bereits in einer Reihe von Staaten gesetzlich geschützt ist. —

Ingenieur Hofmann will nun nächstens in Alpensteinen bei Zürich eine neue große Fabrik zur Herstellung seines Apparates eröffnen, nachdem er alle Angebote für den Kauf seiner Erfindung, die sich auf Hunderttausende beauftragen haben sollen, abgelehnt hat.

Es könnte scheinen, daß der jetzige Zeitpunkt, die allgemeine Kriege, nicht geeignet sei zur Gründung eines solchen Unternehmens. Allein wenn in der Kriege überall die Sparsamkeit und Verbilligung der Produkte gepredigt wird, dann ist sie jedenfalls in der Verwertung und Ausnutzung der Rohmaterialien in erster Linie am Platze, die mehr, als in Bezug auf die Arbeitskosten, durch deren Reduktion die Kauf- und Kaufmacht des arbeitenden Volkes mit geschwächt und andererseits die Kriege verschärfen wird. Die Fabrikanten und Unternehmer aller Art, auch städtische und staatliche Betriebe, haben daher alle Interesse, dieser neuen, epochemachenden Erfindung alle Aufmerksamkeit zu widmen und den neuen Apparat nach der erlangten Überzeugung von seiner Zweckmäßigkeit anzuschaffen.

Natürlich verdient die neue Erfindung auch alles Interesse unserer Kollegen wie der ganzen Arbeiterschaft und zwar vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege, der Verbilligung der Produktion wie des technischen Fortschrittes aus.

Art gleitender Lohnskala einführt. So würden die Ärzte ein Interesse daran gewinnen, die medikamentöse Therapie zurückzudrängen, und bestrebt sein, ökonomisch zu verordnen. Auch mit der Regelung dieser Frage sollte eine Kommission betraut werden. Die Kassen sollten nicht mit leichten Gründen Ärzte entlassen oder Streit vom Baume brechen. Auch von der Sonntagsarbeit sollten die Ärzte möglichst befreit und ihr Dienst nur in dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Bettelt man diese Wege, so werden die Ärzte fröhliche Mitarbeiter der Kassen, sozialgesinnte Hygieniker werden.

Anders liegt die Sache mit den Apothekern. Bei ihnen handelt es sich nicht um Arbeitslohn, sondern um kapitalistischen Gewinn. Für die Vermittelung zwischen Produzenten und Konsumenten fordern sie einen übermäßigen Aufschlag. Aus der Krise, in der sich die Apotheken Ende der siebziger Jahre infolge des damals herrschenden Nihilismus in der Medizin befanden, rettete sie das Krankenversicherungsgesetz und der Arzneihunger des Proletariats, das noch ganz im Überglauen an die medikamentöse Behandlung festgehalten war. (Sehr richtig.) Die Arzneikosten sind bis auf 2,51 Pf. pro Kopf gestiegen, während sie früher 1,41 Pf. betrugen. Ein gemeiner Apothekenwucher und Schächer stellte sich ein. Der Preis der Apotheken wurde enorm in die Höhe getrieben. Es ist festgestellt worden, daß im Verlauf weniger Jahre der Preis von 90 Apotheken um 50 Proz. gestiegen ist. Das sind ungeheure Verhältnisse. Die Apotheker, die sich versteckt haben, schreien wie die Agraer nach Staatshilfe. Sollen denn aber die Krankenkassen diesen verunglückten Spekulanten die Möglichkeit gewähren, hohe Zinsen an die Apothekenbesitzer zu zahlen. (Rufe: Nein.) In einzelnen Orten gewährten die Apotheker den Kassen Rezepturrabatt und besondere Handverkaufsrabatte. Auch hier muß die vorhin vorgeeschlagene Kommission einheitliche Bestimmungen für ganz Deutschland schaffen. Die Apotheker sind nicht blöde, das haben sie auf ihrem jüngsten Verbandsstage gezeigt, wo sie unverhohlen die Beschneidung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Krankenkassen forderten. Hiergegen müssen wir uns energisch zur Wehr setzen. (Bravo!) Viel können die Krankenkassen für die materielle Förderung der Arbeiterklasse leisten. Ueberall müssen sie auf dem Platze sein, wo wirtschaftliche Gefahren das gesamte Volksleben bedrohen, denn jede wirtschaftliche Schädigung der Kasse wirkt auf die Krankenkassen zurück. Ohne Politik zu treiben, haben sie ein vitales Interesse daran, daß die drohende Erhöhung der Lebensmittelzölle abgewendet wird, weil sie sonst selbst im Lebensnerv getroffen würden. Ich begrüße deshalb den Gedanken, Petitionen gegen die Getreidezoll erhöhung abzuschießen. So werden wir unserer Aufgabe gerecht, uns gegen die ausbeuterische Politik von Monopolinteressenten und einzelnen Klassen zu verteidigen. (Lebhafte Beifall.)

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hielt am 17. August in Köln eine Sitzung ab. Nach dem Bericht des Präsidiums wurden für Verbandszwecke seit seinem Bestehen vereinbart 2960,60 Pf., Herausgabe 1033,73 Pf., sodass ein Bestand von 1926,87 Pf. verbleibt. Für die in 3700 Exemplaren erscheinende "Christliche Gewerkschaftszeitung" wurden im ersten Quartal verausgabt 707,20 Pf., von den beteiligten Verbänden vereinbart 769,35 Pf.

Eine längere Debatte zeitigte die Frage der Vereinigung des in München erscheinenden "Christlichen Gewerkschaftler" und der in Stuttgart erscheinenden "Christlichen Gewerkschaftsblätter" mit der "Christlichen Gewerkschafts-Zeitung". Schließlich wurde folgender Urtrag angenommen: "Der Ausschuß beschließt, die 'Christlichen Gewerkschaftler' zu Stuttgart und der 'Christlichen Gewerkschaftsblätter' zu München sind möglichst vom 1. Oktober an mit der 'Christlichen Gewerkschafts-Zeitung' zu verschmelzen. Der Titel des neuen Organen soll sein 'Christliches Gewerkschaftsblatt'. Die Redaktion des 'Christlichen Gewerkschaftsblatts' bleibt in Händen des Herrn Stegerwald-München. Der Ausschuß übernimmt von erfigurierenden Organen ein eventuelles Defizit bis zu 500 Pf." Der Abonnementstypus des Blattes, das achtzigig erscheinen soll, wurde auf 40 Pf. pro Quartal festgestellt.

Dann wurde die Anstellung eines Sekretärs für Süddeutschland beschlossen. Als Sekretär wurde Herr Braun-München in Aussicht genommen. Der Ausschuß garantiert dem Sekretär ein Grundgehalt von 1000 Pf. pro Jahr; den übrigen Theil des Gehaltes, das vorläufig 1800 Pf. pro Jahr betragen soll, hat das bayerische Gewerkschaftsblatt aufzubringen. Die Verbände, die den Sekretär zur Agitation engagieren, haben die hieraus entstehenden Kosten selbst zu tragen.

Weiter wurde noch eine Sympathierklärung für die in Kaiserslautern befindlichen Metallarbeiter des Christlichen Sauerländerischen Gewerksvereins angenommen und den in Ausländern verteilten Gewerkschaften die Beschaffung von Streikzetteln empfohlen, die mit so eine genaue Kontrolle der Sammlungen möglich sei.

Die seitens des Bürgermeisters unternommenen Einigungsversuche in dem Ausland zu Kaiserslautern sind gescheitert. In der Bevölkerung erklären die Gewerkschaften

dem Bürgermeister: "Wir sehen in dem Vorsitzenden des Sauerländerischen (christlichen) Gewerksvereins keine legitime Vertretung unserer Arbeiter und können weitere Vermittlung seitens eines Dritten nicht annehmen." Die Fabrikbesitzer erläutern sich zur Einstellung von 65 Ausständigen bereit. Die Arbeiter beharrten jedoch auf ihrem Verlangen der Biedereinstellung sämtlicher Ausständiger. Der Vorstand des christlichen Gewerksvereins gab dem Wunsch auf baldige Wiederherstellung des Friedens Ausdruck und beschloß den Erlass eines Aufrufs an die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands, um dieselben von den biesigen Zuständen in Kenntnis zu setzen.

Eine nicht minder dichte Lehre über das Herz der Unternehmer und die Interessenolidität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie in Rheinheim haben die Christlichen mit ihrem vor Kurzem gegründeten christlichen Straßenbahnerverband in Düsseldorf erhalten, der sich Anfangs eines gewissen Wohlwollens der Stadtverwaltung, in deren Händen sich der Betrieb der Straßenbahn befindet, erfreute. Das wurde bald anders, als den Stadtämtern durch diese Organisation verschiedene Wünsche vorgetragen wurden. Zumächst wurde einem neuen Straßenbahnschaffner, der sich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung bemerkbar gemacht hatte, bei Strafe sofortiger Entlassung, in Uebertretungsfalle der Eintakt in den Verband verbeten. Über den Fall wurde zwar seitens der Zentrums-Stadtverordneten eine Interpellation im Stadtverordnetenkollegium eingebracht. Den Einbringern selbst kann es aber mit der Interpellation nicht recht ernst getreten sein, sonst hätten sie sich mit dem Verlauf der Bevölkerung des selben unmöglich zuvielen können. Es wurde über die Sache selbst keinerlei Rache geübt und schließlich mit einigen mitsagenden Bemerkungen darüber hingegangen, ohne daß sich die Interpellanten dagegen ernsthaft zur Wehr gesetzt hätten. Heute sind nun neuerdings neue Vorstände in derartig liegenden desselben christlichen Verbandes fürzusetzen und gleichzeitig ist als Gegengewicht gegen den christlichen Verband ein neuer Straßenbahnerverein gegründet worden, in dem höhere Beauten der Straßenbahn die führende Rolle spielen. Von einer dieserhalb eingebrachten Interpellation hat man bis heute noch nichts vernommen, die Herren Zentrums-Stadtverordneten scheinen also von diesem Verlauf der Dinge völlig bestiegt zu sein!

Der Streit im Lager der evangelischen Arbeitervereine in Rheinland und Westfalen zwischen denen um Raumann und denen um Franken nimmt seinen ungehörigen Fortgang. Herr Franken, nationalliberaler Abgeordneter, beklagte sich in einem im evangelischen Arbeiterverein in Hohenlimburg gehaltenen Vortrag bitter darüber, daß von den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften zwar die Sünden protestantischer und liberaler Unternehmer aufgedeckt, die katholischen Unternehmer und Zentrumsanhänger aber kein faulwerlich mit Stillschweigen übergegangen würden.

Im Kreisverband der evangelischen Arbeitervereine Oberhausen, zu dem neu in Witten gehörten, wurde nach einer Debatte über die Stellungnahme zum eventuellen Austritt aus dem Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine einstimmig eine Resolution angenommen, in der erklärt wird, daß die Nichtwiederwahl des Reichstagsabgeordneten Franken in den Vorstand des Gesamtverbandes und die übrigen Vorgänge auf der Scheiter Generalversammlung einen genügenden Grund zum Austritt aus dem Gesamtverband geben. Der Kreisverband Bochum, wo Herr Franken seinen Sitz hat, fasste eine im geheimen gehaltene Resolution.

Aschenbrödel in der Metallindustrie.*

I.

Der Produktionsprozeß.

Rg. Von allen Berufen in der Metallindustrie ist der der in den Metallhammern beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wohl am gefundheitsgefährdeten. Eine kurze Schilderung des Arbeitssprozesses dürfte genügen, um zu erkennen, daß schwerlich noch ein Beruf im deutschen Metallarbeiterverband vertreten ist, der bei so niedriger Bezahlung so hohe Anforderungen an das Leben und die Gesundheit seiner Arbeiter und Arbeiterinnen stellt. Schildern wir kurz unsere Erfahrungen. Durch Verbindungen war es uns gelungen, ein Hammerteck zu beschaffen. Der erste Raum, den wir betreten, war die Schmelze. Im gewöhnlichen Schmelzriegel, wie wir ihn in jeder Metallgießerei finden, ziehen und brodelte das Metall. Die Temperatur in diesem Raum war allerdings nicht besonders angenehm, doch scheint uns der Aufenthalt in diesen Räumen immerhin erträglicher als in den übrigen Arbeitsräumen dieses Berufes. Das Metall wird hier in eisernen Formen in ovale Stäbe gegeben, die ungefähr eine Länge von 55 Centimeter haben, circa 13 Millimeter breit und 7—8 Millimeter dick sind.

Die Legitimation dieser Metalle geschieht meistenteils nach Angabe des Unternehmers. Wie uns die Arbeiter versichern, kommt es sehr auf die Qualität des Metallstückes an. Einzelne Unternehmer verwenden mit Vorliebe billiges Metall. Dieses ist schlechter zu verarbeiten; es ist hierzu ein größerer Aufwand von Zeit und Arbeitskraft nötig. Da aber die Arbeiter zum größten Theil im Afford arbeiten, so haben sie die Differenzen, die aus dem schlechten Metall entstehen, zu tragen. Auf den Hammern, wo keine Schmelze ist, wird das Metall von irgend einer anderen Gießerei bezogen. In der Nähe des Schmelzofens befindet sich der Glühofen, in dem das Metall nach jeder Prozedur teilweise in Platten, teilweise in Glühbüchsen verpackt, gegliedert wird.

Der nächste Raum, den wir betreten, war der Walzraum. Hier laufen die Stäbe so lange durch Walzen,

* Das Material zu diesem Artikel entstammt dem Versuch einer Enquete der nordbayerischen Agitationskommission über die Lage der auf den Hammerwerken und Bronzemühlereien beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer.

bis sie die gewünschte Stärke — oder sagen wir besser Schärfe — haben. Aus dem Stab ist dann ein Walzstab geworden. Die Walzen sind danach eingreicht, daß das Metall die einmal bestimmte Breite beibehält. Nach 7 bis 8maligem Walzen und eben so vielfachem Glühen hat der Stab eine Länge von 9—14 Meter erhalten.

Sodann wird das Metall ausgehauptet, in Glühbüchsen verwacht, geglättet, dann gerade gezogen und zu Rundeln von 3—4 Pfund vereinigt, um unter den Hammer zu kommen.

Ein ohrenzerreißender Lärm empfängt uns im nächsten Raum; 7—8 Hämmer, mit elementarer Kraft geschlagen, sind in vollster Thätigkeit. An jedem Hammer sitzt ein Arbeiter und laboriert mit dem Metall unter dem Hammer herum, daß wir jeden Augenblick glaubten, es werde ihm die Hand zerschmettern. Jedes Schreien in diesem Raum verhallt ungehört. Eine Verständigung ist hier nur durch Zeichen möglich. Alle, die verdammt sind, in diesen Räumen längere Zeit zu arbeiten, bilden ihr Gehör ein.

Nachdem das Metall 3—4 Hämmer passirt hat, wird es, so weit es nicht vorher gerissen ist, auf eine bestimmte Länge geschnitten und wandert dann in den Beizraum. Nach der Beizprozedur in mit Wasser verdünnter Säure bürsten weibliche Hände dieses Metall, ein Verfahren, das man als das Schwarzbürsten bezeichnet. War die Legierung des Metalls gut, so hat man lange Streifen, und die Reinigung geht schnell und bequem. War aber die Legierung schlecht, so hat man wegen des Reihenspurzeugs, die schwieriger zu reinigen sind und mehr Zeit im Aufspruch nehmen.

Ist das Metall schwarz gebürstet, so kommt es in lochendes Wasser, dem Weinstein beigegeben ist. Für empfindliche Hände dürfte der Beizraum kein empfehlenswerter Aufenthaltsort sein.

Vom Beizraum werden wir in die Trockenräume geführt. Hier bot sich uns ein Anblick, der die lex Heinzelmanns schamlos gemacht haben würde. Zwischen den auf Draht hängenden Metall hingen wir einige weibliche Wesen herum hantieren. Ihr Oberkörper war fast vollständig entblößt, ein kurzer Rock und ein Paar Holzpantoffeln bildeten die ganze Garderobe. Die Hitze in diesem Raum dürfte der Temperatur, wie wir sie gewöhnlich in den Trockenbädern unserer modernen Großstadt antreffen, sehr wenig nachstehen. Wir fühlten weniger die furchtbaren Gefahren, als die gefundheitlichen Folgen, die eine längere Beschäftigung in diesen Räumen noch ziehen. Das ekelhafte Verlangen, frische Luft zu atmen, veranlaßt die Arbeitnehmerinnen, den Raum auf kurze Zeit zu verlassen. Der mögliche Übergang vom überhitzen Trockenraum in den bedeutend kühleren, manchesmal statt der Zugluft ausgleichenden Raum wirkt auf den fast unbedeckten Körper außerst gefundheitsschädigend. Nur schwule NATUREN halten eine längere Beschäftigung in diesem Raum ohne starke Schädigung ihrer Gesundheit aus, viele aber holen sich den Stein zu langem Siechthum. Einzelne Unternehmer haben, wie uns erzählt wurde, den Arbeitern dadurch abzuhelfen versucht, daß sie die Arbeitnehmer nur abwechselnd in den Trockenräumen beschäftigen.

Ist das Metall gerohrtet, so wird es auf "Schläge" bei 10—12 Pfund zusammengelegt, oben und unten mit einer Zinkplatte, oben und unten mit einer Schmiedplatte. So kommt das Metall noch drei bis viermal unter den Hammer. Ist es Rohmetall, dann wird es zugeschnitten, und erhalten es dann die Quetscher oder auch die Metallschläger. Das Stahlmetall aber kommt in den Tropieraum. In diesem Raum ist der Raum noch um einige Nuancen stärker als auf dem Hammerwerk. Ein dicker feiner Staub durchwirbelt die Luft und legt sich schwer auf die Atemorgane und die Kleider. Das Metall kommt hier in Maschinen, Stampfzähnen geramm. Diese verarbeiten das Metall zu Bronze, die entweder in Naturfarbe oder gefärbt auf den Markt kommt. Als wir das Hammerwerk verließen, traten wir einen Arbeiter, von dem wir erfuhren, daß das von uns besichtigte Werk in jüngster Hinsicht mit als eines der bestbesetzten gilt. Weiter teilte er uns mit, daß die Arbeiter in den Betrieben, wo nur mit Wasserkraft gearbeitet wird, schwer unter den Elementareignissen zu leben haben. Bei niedrigem Wasserspiegel leiden die Hammermänner genugend, bei Hochwasser ist es noch schlimmer. Trifft es schwer auf die Atemorgane und die Kleider. Das Metall kommt hier in Maschinen, Stampfzähnen geramm. Diese verarbeiten das Metall zu Bronze, die entweder in Naturfarbe oder gefärbt auf den Markt kommt.

Ehe wir unser Ausgangsziel erreichten, österten wir nach Gelegenheit, zwei Quetschhämmer in Häufigkeit zu sehen. Dieselben haben die Form der Hammerhämmer und keine Hammerbahn. Der Hammer wiegt statt 60—70 Pfund 6½—7 Zentner. Hier wird das Metall in Formen geschlagen, das heißt: es wird zwischen Bergamentopapier, das auf eine bestimmte Größe in Formen zugeschnitten ist, gelegt. Es wird dann eine ganze Partie aufeinander gelegt und unter dem Hammer so lange geschlagen, bis das Metall die Größe des Bergamentopapiers hat. In einem Hammer sind gewöhnlich sechs Quetscherinnen beschäftigt. Für je zwei oder drei Quetschhämmer ist noch ein Arbeiter extra thätig, der das Metall austreibt, damit nicht immer ein und dasselbe Blatt direkt unter den Hammer kommt.

II.

Statistiken.

Die sich auf jeder wiederverhörenden Slogen der Sozialisten der auf den Metallwerken beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmerinnen führt dazu, daß im Dezember verfaßtem Schluß eine Besprechung für die Arbeiter dieses Berufes in jährlich stattfindet. Das Resultat jener Besprechung, der nach einstimmig der Arbeitskommision befohlen, war der Beschluß: zunächst mittels freigelegten Erhebungen über die ürgsten Störungen in diesem Beruf zu pflegen. Das gewonnene Material sollte dann in der Agitation verwendet werden. Die angegebene erfassten jähr-

auf Aussichten über die Dauer der Arbeitszeit, über den Verdienst, über Entschädigung für das Hämmerneinlegen, für das Hammerneinbauen, über Entschädigung bei Betriebsstörungen, über die Art der Verlustkrankheiten, über die am häufigsten vorkommenden Verletzungen und Verschiedenes.

Von den circa 40 bis 50 Betrieben*, die wir in Bayern zählten, liegen uns von 22 Betrieben die Fragebögen beantwortet vor. Daß diese Statistik nicht alle Betriebe umfaßt, hat seine Ursache in Verschiedenem. Zum Theil liegt es daran, daß uns die Betriebe zu spät bekannt geworden sind. Bei verschiedenen Werken fehlt es uns auch an geeigneten Verbindungen, und in einem großen Industriegebiet mangelt es an dem guten Willen, die Fragebögen auszufüllen. Wir hatten Gelegenheit, in diesem Industriegebiet ein Hammerwerk zu besichtigen, wir konnten aber nicht den Eindruck gewinnen, als sei dieses Etablissement über die Kritik erhaben. Immerhin dürfte das Material von diesen 22 Betrieben, in welchen 400 männliche und 248 weibliche Arbeiter beschäftigt sind, einigermaßen einen Einblick in die erstaunlichen Arbeitsverhältnisse dieser Branche gewähren.

Die Arbeitszeit dieser 22 Betriebe schwankt zwischen 80 bis 68 Stunden. Um ein möglichst genaues Bild zu geben, lassen wir eine kleine Tabelle folgen:

Stunden wöchentlich	Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter			
		männlich		weiblich	
		über 16 Jahr	unter 16 Jahr	über 16 Jahr	unter 16 Jahr
80	1	6	4	8	—
70	3	22	8	21	—
69	2	20	2	8	—
68	1	4	—	—	—
66	1	6	—	—	—
65½	1	3	—	—	—
65	3	25	9	12	—
64½	1	14	2	12	1
64	5	47	7	51	6
63	2	74	10	37	1
62½	1	8	2	7	—
62	1	40	6	25	—
60	2	27	5	14	—
58	2	14	2	15	—
57½	26	349	55	240	8

Die Zahl von 26 Betrieben kommt daher, daß in 4 Hammerwerken die Arbeitszeit der Männer, ein anderes ist, als die der Bronzearbeiter. Auch fehlen uns leider nähere Angaben, ob in den Werten mit länger Arbeitszeit die Bestimmungen der §§ 136, 137 und 139a** der Gewerbeordnung bezüglich der Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter eingehalten werden.

Die Männer arbeiten in Akkord und wird nach Zeitstunden bezahlt. Es wird bezahlt für den Zeitwert Stundensatz 17,50 Pf. bis 22 Pf., für Dampfmetall 19 bis 21 Pf. Schleife lassen sich aus diesen Zahlen nicht ziehen, da neben dem Akkordpreis die Beschaffenheit der Werkzeuge, die Art des Betriebes, ob Wasser oder Dampfstrom bestimmt wird, feststellt die Fragen: wer muß die Kosten einlegen? wer bezahlt das Werkzeug? und schließlich die Qualität des Metalls einen wesentlichen Einfluß auf den Verdienst ausüben.

Im Allgemeinen klagen die Arbeiter darüber, daß die Fabrikanten die Arbeit in dem Maße verschaffen, und diese dann den Profit einstreben und die Arbeiter und Arbeitnehmerinnen, die sich fördern und vögeln müssen, je nach Gewinn schlecht bezahlt werden. Auch bei den Quetschern berechtigt das Gewinninteresse. Die Leute arbeiten anstrengt. Die jugendlichen Arbeiter erhalten höchstens 7 Pf., bei den erwachsenen Arbeitern schwankt der Lohn zwischen 15 bis 20 Pf. Auch bei den Stanzarbeitern ist durchaus nicht der Verdienst ebenso. Nur Einzelne verdienen mehr, einer verdiente 21 Pf. und einer verdiente sogar 30 Pf. die Woche. Es gibt aber auch Arbeiter, die mit nur 13—14 Pf. die Woche hingehen.

Sechs Betriebe haben Dampfbetrieb, ganz odertheilweise, angegeben, zwölf Betriebe haben mit Wasserkraft. Und hier kommt bei Wasserkraft, bei niedrigem Wasserspiegel und bei starkem Frost Betriebsstörungen vor. In einem von diesen 12 Betrieben verrichtet die Arbeiter während dieser Zeit die notwendigen Reparaturen. Für diese Arbeit wird ihnen der Stundenlohn vergütet. Die Arbeiter der übrigen 11 Betriebe sind jedoch durch das Eintreten elementarer Ereignisse in ihrem Verdienst gefährdet.

Heute Betriebsstillstände durch elementare Ereignisse, auch durch die Kriege, liegen von einzelnen Werken niedrige Angaben vor. Es bringt demnach die Arbeitszeit im verschlochenen Jahrz insgesamt, in volle Wochen umgerechnet, für 2 Betriebe 40 Wochen, je 1 Betrieb 41, 42, 46, 49, 50 Wochen. 45 Wochen wurde in 5 Betrieben gearbeitet, 3 Betriebe hatten 48 Wochen im Jahr.

Die Beschäftigung und in einem Betrieb war die Beschäftigung als "regelmäßig" angegeben.

Das Hammerwerk ist die fachärztliche Bezeichnung für das Herrichten der Balken. Hier auf dem Hammer, das Lageretzen und das Anhämmern (auch Schmieden genannt) eingepackt und zergeteilt werden. Diese Arbeit wird in 13 Betrieben durch einen besonderen Arbeiter verrichtet. In einem von diesen Betrieben zählen die Arbeiter diese Rasse von ihrem Akkordverdienst. In einem Betrieb gelingt die Arbeit theils durch einen Hammermann, theils durch die Arbeiter. In diesem Falle er-

halten die letzteren eine Entschädigung von 1,50 Pf. Zu einem anderen Betrieb erhalten die Arbeiter für diese Beschäftigung 1,20 Pf. per Hammer. 2 Betriebe entschädigen ihre Arbeiter mit 1 Pf. per Hammer, in 6 Betrieben erhalten sie gar keine Entschädigung.

Dann kommt das Hantieren des alten, das Einheben des neuen Hammers und diesen zum Gebrauch fertig zu montieren. Bei dieser Arbeit, die gewöhnlich 1½—2½ Stunden in Anspruch nimmt, müssen immer zwei bis drei Männer zusammenhelfen. Es zahlt für diese Arbeit ein Betrieb 50 Pf., und die übrigen — nichts. Gewöhnlich wird mit dieser Arbeit eine halbe Stunde vor Feierabend begonnen. Es müssen dann noch die Hämmer von Zeit zu Zeit nachgeleistet werden. Die Arbeit verrichten die Leute gewöhnlich zu zweien und dauert ½—¾ Stunden. Bezahlst wird — nichts, aber die Leute haben das Vergnügen, die zu dieser Arbeit notwendigen Heile "ganz für umsonst" herzurichten zu dürfen.

Die Arbeiter auf den Hammerwerken und Bronzestämpfen sind alle schwer mit Gehörschäden behaftet. Ferner klagen die Arbeiter darüber, daß sich der Metallstaub, der sich in diesen Betrieben entwickelt, auf die Atemorgane legt. Hierdurch bilden sich leicht Kararche, die oft tödlich werden und den Anfang zur Tuberkulose bilden. Die am häufigsten vorkommenden Fehler sind Quetsch- und Schnittwunden an den Händen. Ein Unfall ist beim Aufheben des Eises vorgekommen. Hier war der Arbeiter infolge eines mangelhaften Gerüstes gestürzt. Es führte zur Zeit der Aufnahme dieser Statistik einen Kampf um Gewährung von Unfallrente. Wir ließen dem Unglücklichen mittheilen, daß er sich an das Arbeiterschutzamt Nürnberg wenden möge.

Die Frage: "Wann wurde zum letzten Male getunkt?" ist sieben mal mit dem kleinen, aber bedeutungsvollen Wort "nie" beantwortet worden. Zwei Betriebe waren im Jahre 1895 zum letzten mal geründet worden, je ein Betrieb in den Jahren 1897 und 1898 und zwei Betriebe werden jährlich geründet. Zwei Betriebe sind in diesen Jahren getunkt worden, zwei Betriebe waren in einem Neubau; über die übrigen Betriebe waren keine Angaben gemacht.

Die sonstigen Mißstände erstrecken sich auf mangelhaftes Werkzeug, mangelhafte Ventilation und ärztlich mangelhafte Sanitärvorrichtungen. In einigen Betrieben wird noch geklagt über rigorose Behandlung der Arbeiter und Arbeitnehmerinnen durch den Meister.

III.

Schlussbetrachtungen.

Die Frage: "Was kann geschehen, um in diesem Berufe bessere und erträglichere Arbeitsbedingungen herbeizuführen?", kann nur durch die Organisation gelöst werden. Vor allen Dingen müssen die Arbeiter sich besser organisieren. Wir wollen nicht versichern, daß die Organisation eine Menge Hindernisse zu überwinden hat. Das gesprochene Wort ist für den auf den Hammerwerken beschäftigten Arbeiter seiner Schwierigkeit wegen schwer verständlich. Der Organisator muß erst mit den Arbeitern und ihrem Beruf vertraut sein, ehe er bei ihnen Anklang findet. Ein Theil der Arbeiter träumt den schönen, aber ausstülplosen Traum, einmal Meister zu werden, um sich dann durch die Ausbildung von Arbeitern sündlos zu halten. Ein Theil der Unternehmer scheut kein Mittel, die Arbeiter von der Organisation fern zu halten. So gelang es vor mehreren Jahren dem Unternehmerhut, eine Verwaltungsstelle von ca. 70 Mitgliedern dadurch zu sprengen, daß sie den Mitgliedern den Beitrag, den diese in den Verbund gezahlt hatten, gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zurückvergüteten. Den Arbeitern wurde dann freigestellt, entweder aus der Fabrik oder aus dem Verband auszutreten. Unlängst hat ein Unternehmer auf daß sehr höfliche Eruchen um möglichste Abschaffung verschiedener Missstände, deren Beseitigung theils in seinem eigenen Interesse lag und theils durch Finanzpruchnahme der zuwendigen Behörden sehr leicht zu befeitigen gewesen wäre, mit der Marktgemeinde eines Arbeiters geantwortet und dann die Beschwerden abgeschafft.

Aber unter all diesen Echikenen hatten und haben zum Theil noch die Arbeiter der größeren Industriezonen zu leiden. Die Freiheit und das Recht, sich zu organisieren, wird den Arbeitern nicht auf dem Präsenturkett überreicht werden. Für sie gilt der Spruch Goethes: "Nur den gewöhnen die Freiheit und das Leben, der täglich sie im Stempfe erobert nach." Die ärzten Missstände lassen sich auch dadurch befeitigen, daß die Fabrikinspektoren veranlaßt werden, öfters diese Betriebe zu inspizieren. Neben den mangelhaften Sanitärvorrichtungen wird es sich in vielen Fällen um die Einhaltung der §§ 136, 137 und 139a handeln, die zum Einschreiten Anlaß geben. Vielleicht kommt einmal die bayerische Landtagssession Veranlassung, die Aufmerksamkeit der Fabrikinspektion auf diese Industrie zu lenken. In diesem Falle möchten wir die Faktion bitten, wenn möglich dahin zu wirken, daß bei diesen Inspektionen der Beamte sich jede Begleitung des Meisters oder eines sonstigen Vorgesetzten energisch verbietet. Nur dann können allenfalls die größten Missstände beseitigt werden.

Dauernd und bedeutend kann die Lage der Arbeiter und Arbeitnehmerinnen, die auf den Hammerwerken trocknen müssen, nur gehoben werden, wenn diese sich ohne Unterschied des Geschlechtes ihrer Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Berband anschließen. Darum schließen wir diese kleine Arbeit mit dem alten Mahntrage:

Organisierte Europa!

Der Kongress des Zentral-Verbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands.

tagte am 9. und 10. September in Stuttgart im Saale des Bürgertheaters. Den Vortrag Dr. Friederichs über "Strukturkassen, Aerzte und Apotheker" haben wir an anderer Stelle wiedergegeben. Am Abschluß an dessen Vortrag fand folgende Resolution statt:

Der Kongress befürwortet eine von dem Vorort, der Leipziger Ortskrankenkasse, und dem Zentralkontorion

der Krankenkassen Berlins zu stellen die Kommission von sechs Mitgliedern, die das Recht der Cooptation hat, in Beratungen über einheitliche Gestaltung der Krankenversicherung und über eine möglichst einheitliche Regelung der Arztrechts- und Spitalerverhältnisse einzutreten. Das Stellungspapier der Verhandlungen dieser Kommission ist in Gestalt von Diskussionsvorschlägen entweder dem Protokoll dieses Verbandstages oder als Sonderdruck den Krankenkassen zur Kenntnis zu bringen."

Zum Antragen verfertigte gesetz waren Änderungen beantragt, von denen wir nachstehend die angenommenen wiedergeben. Dem § 2b Abs. 1 soll folgende Fassung gegeben werden:

"Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, Handlungshelfer und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 10 M. für den Arbeitstag, oder, sofern der Gehalt nach größeren Zeitabschnitten bemessen ist, 3000 M. für das Jahr gerechnet, nicht übersteigt.

Um die Krankenkassen gegen Ausfall von Beiträgen im Baubetrieb zu schützen, beantragte die freie Vereinigung der Ortskrankenkassen mit freier Arztwahl zu Berlin im § 52 folgende Einhaltung:

"Auf Antrag des Kassenvorstandes kann die untere Verwaltungsbehörde anordnen, daß bei Unternehmern der versicherungspflichtigen Baubetriebe, sofern sie mit der Zahlung ihrer Beiträge im Rückstand geblieben sind und ihre Zahlungsfähigkeit im Zwangserteilungsverfahren festgestellt worden ist, der Bauherr für die Beiträge während eines Jahres nach erfolglicher Feststellung insoweit haftet, als sie nach Erlass der Anordnung erwachsen sind. Sind im Falle einer solchen Anordnung zwischenunternehmer vorhanden, so haften diese vor dem Bauherrn.

Die Anordnung nur diejenigen Unternehmer, für welche sie gelten soll, nach Namen, Wohnort und Geschäftsbetrieb deutlich bezeichnen und ist diesen Unternehmern sowie den Ortspolizeibehörden ihres Betriebszugs und ihres Wohnortes schriftlich mitzuteilen. Die von solchen Anordnungen betroffenen Unternehmer sind verpflichtet, vor der Uebernahme eines auf ihr Bauunternehmen bezüglichen Auftrages dem Auftraggeber von der Anordnung schriftlich Kenntnis zu geben. Unterlassen sie dies und wird in Folge dessen der Auftraggeber geschädigt, so werden sie mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 1000 M. erkannt werden kann."

Der Stuttgarter Verband beantragte, den Ortspolizeibehörden, die die Unfalluntersuchungen vorzunehmen haben, die Verpflichtung aufzuerlegen, den Krankenkassen den ausgenommenen Befund mitzuteilen (zu § 76b als Antrag 3), damit die Kassen eben Regrebsprüche gegen Arbeitgeber oder Dritte auf Grund des Haftpflichtgeheges oder des Bürgerlichen Gesetzbuches erheben können.

Dieser Antrag wird angenommen.

Die Vereinigte Ortskrankenkasse Coburg beantragt: daß die Bewilligung von Höchstpreisermäßigungen für in Sanatorien, Bäder oder Luftkurorte zu entsendende Mitglieder der Krankenkassen durch die Eisenbahnerverwaltungen, soweit von letzteren vorbezeichnete Vergünstigungen nicht schon gewährt werden, erbeten wird, diese Vergünstigung aber auch ausgedehnt wird auf solche Kranke, die zur Heilung ihrer Leiden auswärtige Krankenhäuser, Klíniken oder Spezialärzte aufsuchen müssen."

Der Direktor Ulmann-Leipzig beantragt hiezu, die Eisenbahnerverwaltungen Deutschlands um die gleiche Einrichtung wie in Württemberg, das nicht nur den Krankenkassen, sondern auch den Versicherungsanstalten Höchstpreisermäßigung gewährt, zu ersuchen, event. die geschäftsführende Kasse zu beauftragen, sich an die Landtage der Einzelstaaten zu wenden.

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Angenommen wird schließlich noch ein Antrag der Berliner Zentralkommission, wonach bei der Krankenausverpflegung der Tag der Aufnahme und der Tag der Entlassung als ein Tag zu berechnen ist.

Zum Unfallversicherungsgesetz wird folgender Antrag des Verbandes der Ortskrankenkassen Thüringens angenommen:

"Es möge bei Beurteilung der Unfallrente neben dem ärztlichen Gutachten über den physiologischen Zustand, bezw. die eventuellen Folgen des Unfalls des Kranke zur Feststellung der prozentualen Erwerbsunfähigkeit das Urteil von Jähnert aus dem jeweiligen Berufszweige bei durch Unfall Erkrankten als maßgebend angesehen werden."

Es folgt die Verhandlung über den Antrag des Thüringer Verbandes, der eine Petitionsbewegung gegen die Gerteidegölle vorzuschlagen. Die Ortskrankenkasse Straßburgs schlagen dazu folgende Resolution vor, die nach lebhafter Debatte mit großer Einmündlichkeit angenommen wird:

"Der Kongress hat in Erwägung, daß nach allen bei den Krankenkassen gemachten Erfahrungen der Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung in hohem Grade vor ihrer materiellen Lage abhängig ist, mit lebhafter Beurteilung von den auf eine Erhöhung der Lebensmittelzölle abzielenden Plänen der Reichsregierung Kenntnis genommen. Die Versammlung gibt daher ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß eine derartige Poliopolitik lediglich eine Verkleinerung der werktätigen Bevölkerung und in nothwendiger Konsequenz derselben eine erhebliche Schädigung der Leistungsfähigkeit der staatlichen Arbeiterfürsorge, insbesondere der Krankenkassen, im Gefolge haben würde und spricht zugleich die Hoffnung aus, daß die drohende Verschlechterung der Ernährungsverhältnisse der Arbeiterschaft durch den energischen Widerstand aller einsichtigen und vollstreudlichen Kreise der Nation zum Scheitern gebracht werden wird."

Über die "Wohnungsfrage" referierte Rechtsanwalt Dr. Maier-Frankenthal. Redner führte hierzu u. a. aus:

"Die Kleinwohnungsfrage ist hauptsächlich eine Form der sozialwirtschaftlichen Krankheitsercheinungen in den großen Städten und Industriebezirken, Krankheitsercheinungen, die nur noch von Denen gelegnet werden, die aus gemeingefährlichen Bodenspekulationen und ungesund

hohen Grund- und Mietpreisen unbedeckten Nutzen ziehen wollen. Das Arbeitserholungsproblem umfaßt drei Bestandtheile: 1) Nichtvorhandensein einer genügenden Zahl von Wohnungen (Wohnungsnot); 2) das Vorhandensein einer übergrößen Zahl schlechter Wohnungen (Wohnungselend); 3) eine überzägige, den Einkommensverhältnissen der Wohnungsbürgertum nicht entsprechende Höhe und Theuerung der Miete.

Die Ursachen dieser Krankheitsszustände sind: Der Mangel genügender gemeinschaftlicher und öffentlicher rechter Tätigkeit des Staates, der Gemeinden, der übrigen Körperchaften auf dem Gebiete des Wohnungswesens, die Gestaltung der Bauordnungen ohne Rücksicht auf das Bedürfnis der Mieter von Kleinwohnungen (Kleinerhöftismus), das freie Spiel der Bodenspekulation und des Wohnungswuchers, besonders in den Großstädten.

Die Beseitigung oder Linderung des Wohnungspflichtproblems kann nur durch ein planmäßiges Zusammenfassen aller an der Besserung interessirten Kräfte erfolgen und zwar durch Schaffung eines guten Wohnungspolizeirechts, Vertheilung des Reiches, der Staaten, Gemeinden und anderer Körperchaften, namentlich derjenigen des öffentlichen Rechts, an der Herstellung von Kleinwohnungen mittels eigener Baufähigkeit oder mittels Förderung von Darlehen unter günstigen Bedingungen an gemeinnützige Bauvereine oder Private oder mittels sonstiger Unterstützungsmitte (Straßenbeleuchtungs- und Kanalisationsanlagen).

Die Folgen der Wohnungsnot und des Wohnungselends sind gesundheitlicher, littlicher, wirtschaftlicher Natur, unter vielen andern eine Vernichtung der Krankheiten und eine Erhöhung der Ansteckungsgefahren. (Tuberkulose.) Da die vornehmste Aufgabe der Krankenversicherung die Erhaltung der Arbeitskraft; als des wichtigsten und oft einzigen wirtschaftlichen Gutes der Versicherten ist, so müssen sich auch die Träger der Krankenversicherung an der Lösung der Wohnungsfrage beteiligen und zwar durch Mitwirkung 1) an der Wohnungspolizei (Wohnungsaufsicht und Wohnungserhebung), 2) an der Wohnungserrichtung. Die Wohnungsaufsicht ist in größeren Städten und Industriebezirken durch Bestellung besonderer Wohnungskommissionen zu fordern, worin den Vorständen von Krankenkassen Sitz und Stimme einzuräumen ist. Die finanzielle Möglichkeit für die Krankenkassen, an der Wohnungserrichtung mitzuwirken, ist vorhanden. Das Gesamtvermögen aller Kassen beträgt gegenwärtig etwa 180 Mill. Mark. Die Formen der Mitwirkung der Kassen bei der Errichtung von Kleinwohnungen können sein: 1) Die Gewährung von hypothekarisch gesicherten Darlehen gegen möglichen Zinsfuß an Versicherungspflichtige, gemeinnützige Bauvereine, Arbeitgeber zur Errichtung von Wohnungen für ihre Arbeiter. 2) Erbauung von Arbeitserwohnungen. 3) Ankauf von Grund und Boden und Verleihung des Erbbaurechtes auf denselben. 4) Erwerb von Mitgliedschafts- und Gewinnabschlagsanteile der gemeinnützigen Bauvereine. Erforderlich ist daher im fünfjährigen Krankenversicherungsgesetz eine Änderung der Bestimmung über den Reservefonds.

In der Debatte erklärte sich Gräf-Frankfurt a. M. mit den allgemeinen Ausführungen des Referenten einverstanden, er hat aber gegen die besonderen Vorschläge erhebliche Bedenken. Die Kontrolleure müßten für die neue Aufgabe erit vorgeschoben werden. Wird uns die Selbstständigkeit genommen, bekommen wir Militärarbeiter als Beamte, dann kann der ganze Gedanke begehen werden. Im Durchschnitt werden die Krankenkassen kein Geld zum Bau von Arbeitserwohnungen aufbringen können. Unser Bestreben muß nicht auf die Erhöhung, sondern auf die Herabminderung des Reservefonds gerichtet sein. Der Bau von Arbeitserwohnungen ist nicht Sache der Krankenkassen, sondern des Staates und der Kommune. Werden die Betriebskassen ermächtigt, Arbeitserwohnungen zu errichten, ja ist das ein Anhören für die Fabrikanten, Betriebskassen zu errichten, sobald das Kapital der Kassen nicht mehr in mündlicher Kapieren ausgelegt werden muß. Die Unternehmer bauen Arbeitserwohnungen vielfach nur deshalb, weil sie so den Arbeiter in noch größerer Abhängigkeit vom Kapital bringen. — Kann man nun darüber sprechen sich noch stärker gegen die Vorschläge des Referenten aus. Wenn den Versicherten Geld zum Bau eigner Wohnungen von den Kassen gegeben werde, so schaffe man damit ein Arbeitshausagrarertum.

Zu der Wohnungsfrage wurde folgende Resolution von Dr. Friedenberg-Berlin angenommen:

"Die Versammlung stimmt den vom Referenten aufgestellten Forderungen ideeller Natur betrifft. Vertheilung der Krankenkasse an der Lösung der Wohnungsfrage, speziell betreffend die Wohnungsaufsicht völlig zu. stellt aber seit, daß die Frage der Einsetzung finanzieller Mittel dafür seitens der Krankenkassen zu einer endgültigen Beschlusshaltung noch nicht genügend geklärt ist."

Zu Antrag der Berliner Zentralkommission wird technisch folgender Beschuß einstimmig gefaßt:

"Wenn Patienten für Rechnung einer Krankenkasse in einem Krankenhaus aufgenommen werden und sich Kur und Verpflegung über die Unterstützungsduauer hinaus für Rechnung der Krankeidestration nötig machen, so darf damit keine Beschränkung der bürgerlichen Rechte des Kranke verbunden sein."

Demnach spricht der Kongress den im Rahmen gegen die Thüringer Krankenkassen von Berlin und Vororten seine volle Sympathie aus und erklärt das Verlangen einer Gewährung von Rezepturabatt für durchaus nothwendig.

Die Besprechung praktischer Verwaltungsfragen wird wegen Zeitmangel abgesetzt. Für den nächsten Kongress sollen aber drei volle Tage in Aussicht genommen werden.

Auf die Tagesordnung der nächstjährigen Versammlung wird nach das Thema: "Alkohol und Krankenkassen" gestellt.

Als Konzeßort wird Danzig vereinbart und als geschäftsführende Stätte für die nächsten drei Jahre einstimmig Leipzig wieder gewählt.

Die Arbeitnehmer der Gewerbegegerichts-Beisther

hielten in Lilien während der Tagung des Verbandstages, über den wir in nächster Nummer berichten, am 9. und 10. September eine gesonderte Konferenz ab. Dieselbe war von 69 Teilnehmern besucht; von diesen waren 25 auf Gemeindekosten und 40 auf Kartellkosten delegiert; bei 4 Teilnehmern hatten die Gemeinden einen Buschus gewährt. Außer den Delegierten war noch der Vorsitzende der Generalkommission, Genoss Legien-Hamburg, anwesend. Matisse-Lipzig weist darauf hin, daß, als im Vorjahr die Verbandsversammlung in Mainz stattfand, nur ein ganz geringes Häuslein von Beisitzer erschienen sei. Auf dem damaligen Verbandstage wurde ein Verbandsstatut vorgelegt, welches en bloc auf ein Jahr angenommen worden sei. Die Organisation der Arbeitnehmer-Beisther sei es, die notwendig einer Fortsetzung bedürfe; zu diesem Behufe sei auch bereits auf der letzten Zusammenkunft eine fünfgliedrige Kommission eingesetzt worden, was jedoch infolge der weiten Entfernung der Wohnorte der Mitglieder nicht als ein besonders glücklicher Gedanke bezeichnet werden könnte. Die Kommission hatte ursprünglich geplant, im nächsten Frühjahr eine Konferenz nach Berlin einzuberufen. Dieser Plan sei hinfällig geworden durch die Annahme der Gewerbegegerichts-Novelle, die ganz unerwartet gekommen sei. Im Verbandsstatut müsse die Beschränkung aufgehoben werden, daß die Beisitzer kein Stimmrecht haben. Sodann erstattete Redner den Bericht der Kommission. Während der Berichtszeit seien 483 Anträge vorgebracht worden. 203 Briefe und 54 Säulen seien eingegangen, außerdem 38 Jahresberichte und — leider — nur 72 Ortsstatuten. Von 360 ausgegebenen Fragebogen seien nur 150 eingegangen. Leist-Nürnberg berührte, daß sich die Konferenz mit der Organisationsfrage befasse. Stadtrath Rosenstock in Mühlhausen vertrete ja die Ansicht, daß sich die Beisther nicht als Arbeiter, sondern als Gewerberichter führen sollten, die er redet also einer Organisation der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beisitzer das Wort. Chemnitz schließt sich den Ausführungen des Vorsitzers an, während Deininger-München entgegengesetzter Ansicht ist. Es sei notwendig, daß die Arbeitnehmer-Beisitzer auf dem Verbandstage geschlossen handeln und deshalb müßten sie sich mit der Tagesordnung des selben beschäftigen. Weber-Kiel hält es für notwendig, daß in das Verbandsstatut Bestimmungen aufgenommen würden, die es den Vorsitzenden nicht mehr erlauben, Delegationen von Arbeitnehmern abzulehnen. — Bringmann-Kassel ist speziell beauftragt worden, anzuregen, daß Klarheit darüber geschaffen werde, wer die Wahl der Delegierten vorzunehmen hat. Redner meint, daß bei einem Ablehnen der Vorschläge der Arbeitnehmer diese kürzerhand den Verband der Gewerbegegericht ablehnen sollten. — Sauer-Ludwigshafen tritt energisch dafür ein, daß die Arbeitnehmer-Beisitzer als vollberechtigt angesehen und demnach auch zu jeder Verbandsversammlung zugelassen werden. — Leist-Nürnberg ist in Folge der Kosten der Meinung, daß nur alle drei Jahre ein Verbandstag abgehalten werden soll. — Schwoppe-Crimmitschau weist darauf hin, daß der dortige Stadtrath der Ansicht huldigt, die Beisitzer hätten nicht die Ausschussschaft wie ein Jurist, und deshalb müßten auch nur die Vorsitzenden zu den Verbandstagen delegiert werden. Die Durchberatung der Verbandsstatuten nimmt längere Zeit in Anspruch. Beim § 2 beantragt Weber-Kiel, daß das Verbandsorgan den Beisitzern obligatorisch geliefert werden soll, und zwar auf Kosten der Städte. Seitens verschiedener Redner wird dem entgegengehalten, daß diese Frage in das Ortsstatut gehöre und deshalb bei diesem Paragraphen gar nicht erledigt werden könne. Die Konferenz ist jedoch gegenwärtiger Meinung. Matisse-Lipzig schlägt vor, auf dem Verbandstage zu beantragen, daß sämtlichen Mitgliedern des Verbandes deutscher Gewerbegegerichte das Verbandsorgan unentgeltlich geliefert werden soll. Nach längerer Debatte wird der Antrag angenommen. Auf Antrag Matisse wird sodann beschlossen, dem § 5 hinzuzufügen, daß zu dem Ausschuss sowohl ein Arbeitnehmer- als auch ein Arbeitgeberbeichter hinzugezogen wird. Matisse hält es für wünschenswert, daß auf die Tagesordnungen der Verbandsversammlungen auch Punkte gezeigt werden, die aus Arbeitkreisen kommen. Deininger-München wendet sich gegen die Bestimmung, die unter gewissen Umständen den Ausschluß der Deutlichkeit bei den Verhandlungen vor Gericht zuläßt. Matisse befürwortet den eventuellen Ausschluß, wenn es sich um Gefährdung der Sache handelt. Eine längere Debatte entspinnt sich beim § 12, an der sich Förster-Berlin, Weber-Kiel, Peetz-Schwabach, Matisse, Müller-Frankfurt a. O., Heilmann-Osnabrück, Deininger-München und Häuser-Bielefeld beteiligen. Es wird schließlich ein Antrag Weber angenommen, nach welchem an den Verbandstagen außer den Vorsitzenden auch die Beisther zu gleichen Theilen teilnehmen sollen; die Kosten trägt der Gerichtsbezirk. Die Wahl der Beisitzer hat getrennt mittelst geheimer Abstimmung stattzufinden. Nach Beendigung der Beratung der Statuten entspinnt sich eine Debatte darüber, wer die Abänderungen auf dem Verbandstage vertreten soll. Es wird schließlich eine Kommission von fünf Personen, bestehend aus Weber, Deininger, Matisse, Schramm-Hamburg und Werner-Gera gewählt, die das Recht zu veranlassen haben. Berlin wird hierauf als Sitz des neuen Ausschusses gewählt. — Am Dienstag Abend stand eine Fortsetzung der Konferenz statt. Matisse erstattete zunächst den Bericht der am Vorabend gewählten Kommission, nach welchem der stellvertretende Vorsitzende des Verbandstages die Zusicherung gegeben habe, daß, falls die Anträge dem Ausschuss für Durchberatung der Statuten überwiesen würden, den Arbeitnehmern das Recht eingeräumt werden solle, daß sie zu der Abstimmung über die Statuten hinzugezogen, und des fernier je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer in den Ausschuss gewählt würden. Hiermit sei die Kommission einverstanden gewesen. Dieses Vorgehen der Kommission wurde sehr scharf kritisiert von Ahrens-Berlin und Leist-Nürnberg, während Weber-Kiel erklärt, daß er als Kommissionsmitglied gegen die Abmachungen gewesen sei. Man einige sich dahin, daß der Vorsitzende, Stadtrath Kiel, am Mittwoch zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt werden solle. Die hierauf von Matisse verlesene Abrechnung

über die Protokolle der Leipziger Konferenz ergab eine Einnahme von 399,31 Mk. und eine Ausgabe von 275,69 Mk.; von dem Saldo von 123,62 Mk. werden Matrizen 23,62 Mk. als Entschädigung gewährt und die Leipziger Beisitzer beauftragt, die Revision unter Zugabe eines Kartellbeamten vorzunehmen. In Protokollen sind 2238 Stück ausgegeben worden. Zu Referenten für die Punkte 2 und 8 der Tagesordnung des Verbandstages wurden Wöhrens und Körsten, beide aus Berlin, bestimmt. — Hierauf erfolgte Schluß der Konferenz.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Protokolle von der letzten Generalversammlung in Nürnberg diene zur Nachricht, daß die auf Grund der Befestigungen angefertigten Protokolle vollständig vergriffen sind und jetzt einlaufende Neu- oder Nachbefestigungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Dagegen sind noch mehrere Broschüren von Segeiß über seinen auf der letzten Generalversammlung gehaltenen Vortrag, Agitation betr., vorhanden und können Befestigungen darauf umgehend expediert werden. Wir seien daher etwaigen Befestigungen in Wahrheit entgegen.

In der letzten Bekanntmachung, betr. die Anstellung eines besoldeten Bezirksleiters für den zu bildenden 8. Agitationsbezirk ist hinsichtlich der Gehaltsangabe ein Fehler enthalten, den wir hierdurch berichtigten. Es ist nämlich dort geagt, daß der Gehalt bei der ersten Anstellung auf 2160 Mk. steigt. Das ist nicht der Fall, sondern wie aus dem Protokoll der letzten Generalversammlung auf Seite 252 hervorgeht, steigt der Gehalt in den ersten fünf Jahren um je 100 Mk. pro Jahr, mithin also bei der nach einjähriger Tätigkeit erfolgenden festen Anstellung nicht auf 2160 Mk., sondern nur auf 2020 Mk. Zur Vermeidung jeden Mißverständnisses lasse mir nachstehend die berichtigte Bekanntmachung folgen:

Für einen zu bildenden Agitationsbezirk, bestehend aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier der Rheinprovinz, dem Fürstenthum Birkenfeld, dem Großherzogthum Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und dem Fürstenthum Waldeck-Pyrmont soll nach einem vom Vorstand auf Antrag einer Bezirkskonferenz gefassten Beschuß ein

besoldeter Bezirksleiter

angestellt werden, und wird diese Stellung hiernach zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Tätigkeit und beträgt der Gehalt für das erste Jahr 1920 Mk., steigt jedoch mit der festen Anstellung auf 2020 Mk. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Angefohlen zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder. Die Bewerbungen sind in geschlossenem Briefumschlag mit der Aufschrift „Bezirksleiter“ versehen bis spätestens zum 28. September 1901 an den Vorsitzenden der von der Konferenz ernannten Kommission F. Bornemann, Frankfurt a. M., Stolzestra. 15/II einzufinden.

In Gewährheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen die Erhebung einer Extrastrafe gestattet und dies den in Bezug kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß die Rückzahlung der extrastrafreie Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann:

Der Verwaltungsstelle in Frankfurt a. M. die Erhebung einer monatlichen Extrastrafe von 10 Mk. und der Verwaltungsstelle in Nürnberg, Sektion der Zinngießer, ein wöchentlicher Extrabeitrag von 5 Mk. pro Mitglied. Der letztere Extrabeitrag ist vom 1. Oktober d. J. ab zu leisten.

Es besteht in den Reihen Derselben, die Aufenthaltsunterstützung an einem Orte erheben wollen, noch häufig Unklarheit darüber, wie sie sich in diesem Falle zu verhalten haben, und machen wir deswegen auf Folgendes aufmerksam:

Zur Erhebung von Aufenthaltsunterstützung ist nach § 6, Abs. 2 des Statuts nur Derselbe berechtigt, dessen Sohn an dem betr. Orte zum Mindesten so zahlreich durch Vertrüfften vertrieben ist, daß durch das Umstehen auf die Möglichkeit gegeben erscheint, daß das betreffende Mitglied Arbeit erhält. Ob diese Möglichkeit in einem Orte gegeben ist oder nicht, kann nur die mit den Verhältnissen der Ortsverwaltung bezügl. der Unterstützungsanschläger beurtheilen, weil doch die Möglichkeit auch von der Arbeitsmöglichkeit am Orte selbst abhängt. Mit dieser Arbeitsmöglichkeit ganz, so liegt es nicht im Interesse der Organisation und vor am Orte lange lang anwesigen Kollegen, wenn die Zahl der nach Arbeit umgehenden noch durch Zureichende vermehrt wird, sondern es ist viel besser, wenn die Zureichenden ohne jeden Aufenthalt an dem betreffenden Orte wieder weitergehen. Aus diesem Grunde kann auch ein an einem Orte Zureichender nur Anspruch auf Aufenthaltsunterstützung erheben, wenn ihm seitens der Ortsverwaltung statt des Unterstützungsanschläger zugeschrieben wird, daß eine solche Arbeitsmöglichkeit durch die Zahl der am Orte vorhandenen Betriebe des betr. Bezirks gerechtfertigt ist. Mit dieses gegebenen und der betr. Zureichende zum Empfang von Aufenthaltsunterstützung von dem Unterstützungsanschläger vorbereitet, so kann er nur unter den für Ortsunterstützung zuständigen Gremien eintrittnehmen und zwar täglich zur Kontrolle zu geladen und sich diese Meldung entsprechend befreitigen zu lassen.

Bezüglich der vom Militär entlassenen Mitglieder mögen wir darauf aufmerksam machen, daß dieselben nur wieder in die Rechte eintreten können, die sie vor ihrem Eintritt in den Militärdienst besaßen haben. Da zu dieser Zeit die Arbeitsförderung noch nicht im Verband

eingeführt war, können sie auch jetzt noch keinen Anspruch auf diese Unterstützung erheben, sondern müssen erst ein Jahr lang die höheren (30 J.) Beiträge bezahlt haben, ehe sie Anspruch auf Ortsunterstützung haben. Sie treten jedoch dann sofort in die ihrer Mitgliedschaftsdauer entsprechende Unterstützungsklasse.

Ebenso werden die in diesem Jahr zum Militärdienst eintretenden Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem eigenen Interesse gelegen ist, wenn sie sich vor ihrem Eintritt in den Militärdienst ordnungsgemäß abmelden und ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlen. Diejenigen Mitglieder, die ihr Mitgliedsbuch während ihrer Militärdienstzeit hier aufbewahrt haben wollen, wollen dasselbe an den unterzeichneten Vorstand einsenden.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Düsseldorf: der Dreher Hugo Söhnen, geb. zu Elberfeld am 28. Dezember 1871, B.-Nr. 369487, wegen Veruntreuung ihm anvertrauter Verbandsmaterialien.

Nicht wieder angenommen werden darf: Auf Antrag der Verwaltungsstelle Bremen, Sektion der Gold- und Silberarbeiter: der Metallschleifer Adolf Hoppe, geb. zu Achim (Prov. Hannover) am 9. April 1874, B.-Nr. 44056, wegen unprofessionalem Verhaltens.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bestätigt. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die die Anträge auf Ausschluß begründenden Vorwürfe mit dem Bemerkung gegeben, daß sie sonst sie auf dreimalige Bekanntmachung dieses sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Last gelegt:

Dem Zeilechner Emil Schmid, geb. zu Rendscheid am 18. August 1864, B.-Nr. 177849, nach dem von der Verwaltung Bant-Wilhelmshaven gestellten Antrag: Betrügereien mit seinen Mitgliedsbüchern. Schmid hatte neben seinem Verbandsmitgliedsbuch noch ein solches vom schweizerischen Metallarbeiter-Verband im Besitz und benutzte dieses, sobald er auf dem ersten ausgesteuert war.

Alle für den Verband bestimmten Gesandtungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/I zu richten, und ist auf dem Postabzählnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Chemnitz. In der Geldschrank- und Kassettenschafft von Walther & Co. legten am 16. September früh 12 Kollegen (10 Schlosser, 1 Hobler und 1 Bohrer) die Arbeit nieder, wuß sie mit ihrer zugesetzten Lohnreduktion von 10 bis 15 Prozent nicht einverstanden waren. Zugang von Geldschrank- und Kassettenschafft ist streng fern zu halten.

Bezirksleiter für den 8. Bezirk.

Den Kollegen, welche sich um obigen Posten bewerben wollen, wäre zur Nachricht, daß der Vorstand, entgegen dem Beschlüsse der Konferenz, den Endtermin für den Einlauf der Bewerbungen auf den 28. September festgesetzt hat, da er einen Zeitraum von 14 Tagen für genugend hält. Der von der Konferenz als Endtermin festgelegte 15. Oktober (siehe Bericht in Nr. 37 der R.-A.-S.) fällt damit fort.

F. Bornemann,
Frankfurt a. M., Stolzestra. 15, II.

9. Bezirk.

Die Kollegen, die als Delegierte zur Konferenz für den 9. Bezirk gewählt sind, werden von 7 Uhr Morgens ab am Bahnhof erwartet. Erkennungszeichen: Metallarbeiterzeitung. Kollegen, die in Karlsruhe übernachten, werden erachtet, sich an den Bevollmächtigten Heinrich Sauer, Luisenstraße 34, Hof 5, betreffs Logis, zu wenden.

Mit kollegialem Gruß

R. Kleemann.

Rundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes. Der Monat August zeigte, wie das alljährlich der Fall ist, ein günstigeres Ergebnis als der Juli. Der starke Bedarf von Arbeitskräften in der Landwirtschaft unterdrückt im August den Zugang nach den Städten. Während im Juli nach der Berichtserstattung der Berliner Halbmonatszeitung „Der Arbeitsmarkt“ um 100 offene Stellen sich 160,9 Arbeitssuchende befanden, waren es im August nur 150,2. Ein Vergleich mit den Ziffern des Vorjahres ergibt wider, daß die leichte Verbesserung im August den Rückgang der Konjunkturzweig aufzuhalten vermag. Obgleich schon im August vorigen Jahres der Arbeitsmarkt deutliche Anzeichen des Rückgangs aufwies, so waren die Beschäftigungsverhältnisse gegenüber dem laufenden Jahre doch noch so günstig, daß um 100 offene Stellen erst 107,5 Arbeitssuchende kamen. Entlassungen lagen 1900 nur minimal statt. Auch der Berichtserstattung der Frankfurter nahm die Zahl der Beschäftigten im Vorjahr um 0,94, in diesem August dagegen um 0,1 Prozent ab.

Die Zahlschreibbücher für jugendliche Arbeiter betrügen ja nicht. Zu dieser Einsicht ist jetzt auch der Verein der Handwerkskammern des Regierungsbezirks Köln gekommen. Auf eine Anfrage an die Mitglieder ist, wie in einer Sitzung des Vorstandes am 2. September mit-

getheilt wurde, eine außerordentlich große Zahl von Rückzügeanträgen erfolgt, die mit wenigen Ausnahmen die Lohnzählungsbücher abfallen zu lassen. Nach diesen Neuverordnungen wird der Zweck der Einrichtung in keiner Weise erreicht, da die Eltern von den Einträgen keine Kenntnis nehmen und die Arbeiter die Bücher entweder gleich nach Empfang oder später zurückgeben, ohne sie der Eltern oder den gesetzlichen Vertretern vorgezeigt zu haben. Mehrfach wird erwähnt, daß der Zweck der Benachrichtigung der Eltern auch durch die in fast allen größeren Betrieben üblichen Lohnbücher, erreicht werden könnte, wenn die Eltern sich veranlaßt oder im Stande seien, von diesem Mittel der Benachrichtigung Gebrauch zu machen. In manchen Fällen ist auch die Unterbringung der Eltern durch das Lohnzählungsbuch mit Umständen und Schwierigkeiten verknüpft, nämlich dort, wo die jugendlichen Arbeiter außerhalb ihres Heimatortes beschäftigt sind. Auch die Zurteilung der Lohnzählungsbücher an die Arbeiter ist bei solchen Unternehmungen erschwert, wo zahlreiche, örtlich getrennte Betriebe von einem und demselben Unternehmer unterhalten werden müssen. Ganz besonders lästig und überflüssig wird auch die Bezeichnung empfunden, daß die Lohnmittägde durch den Arbeitgeber oder den dazu bevollmächtigten Betriebsleiter unterzeichnet werden müssen. Mehrfach wird die Gefahr der Übertragung von Krankheiten durch die häufig in unsauberen Zuständen von den jugendlichen Arbeitern zurückgelieferten Büchern hergehoben und endlich es als ungünstig bezeichnet, daß nur für die in Fabrikbetrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiter die Lohnzählungsbücher vorgeschrieben seien. Der Vorstand beschloß, von diesem reichen Material der zuständigen Behörde in geeigneter Weise Kenntnis zu geben, da er sich von einem förmlichen Antrag zur Beleidigung der empfundenen Diskrepanz im gegenwärtigen Stande der Sache keinen Erfolg verspricht.

Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Arbeitsleistung, wie sie kürzlich Professor Abbé auf dem Mechanikertage in Dresden aus den von ihm in Senta geleiteten Institute mittheilte, wird in der vor kurzem erschienenen neuen Zeitschrift „Gewerblich-Technischer Rathgeber“ auch aus der Stahlwerksfabrik von Heimke u. Blankenb. Berlin, gemeldet. Dort wurde der Arbeitstag eingeführt an Stelle der früher üblichen neunstündigen Arbeitszeit, und zwar wird von 8—12 und 1—5 Uhr mit Wegfall der Frühstück- und Besperpausen gearbeitet, weil „für Herstellung von Stahlseilen nur Arbeiter und Arbeiterinnen mit ganz vorzüglichem Schweißmögen angestellt werden und die allergrößte Sorgfalt für Erhaltung der Sehkräft stets gezeigt sein muß“. Künstliche Belüftung führt auf schnellen Er müdung der Sehorgane und infolge dessen, muß das Tageslicht ausgenutzt werden. Die Arbeiter fürchten anscheinlich eine entsprechende Einbuße am Arbeitsbedienst, da in der Fabrik ausschließlich gegen Stücklohn gearbeitet wird. Diese Verkürzung hat sich glücklicher Weise nicht erfüllt. Der Verdienst ist nicht zurückgegangen, wohl aber mehrfach gestiegen. Die Arbeitsleistungen haben sich quantitativ und qualitativ durchschnittlich verbessert, was sich dadurch erklärt, daß die überaus sorgfältig durchgeführte Arbeitsteilung, die die verkürzte Arbeitszeit gezielter vorbereite, auch eine rationellere Auslösung der gegenseitigen Arbeitskräfte im Gefolge hatte.

Interessant ist auch, daß die Fabrikleitung einjährl. die Aenderung des Betriebes nicht ohne Mitwirkung der beteiligten Arbeitstreie durchzuführen gehe und mit einer Arbeiterversetzung darüber verhandelt, die aus vier männlichen und acht weiblichen Mitgliedern besteht und die Ausgabe hat, „zur Förderung der Interessen des Geschäftes und der Arbeiter in Permance zu wirken.“

Wie lange dauert ein Prozeß vor dem Gewerbege richt? Selbst der am längsten dauernde Gewerbegerichtsprozeß dauert nur verschwindend kurze Zeit im Verhältnis zu der Zeit, die der kürzeste Prozeß aus dem Arbeitsverhältnis vor dem Amtsgericht dauert würde. Neben der Dauer der Gewerbegerichtsprozeße in Schleswig gibt die folgende Aufstellung Auskunft:

	Dauer der Erledigung in		
	weniger als	1 Woche	2 Wochen und mehr
Istona	72	134	111
Güldendorf	5	—	—
Glinshorn	18	5	10
Flensburg	29	11	21
Kiel	295	130	81
Lübeckburg	6	1	—
Neumünster	41	12	4
Pinneberg	49	3	6
Rendsburg	22	—	3
Rendsdorf	60	2	2
Segebüll	5	—	2
Heide	6	4	1
	608	302	240

Vorträge der Gewerbeaufsichtsbeamten mit anschließenden Sprechstunden. Die Assistentin der Badischen Fabrikinspektion, Dr. Dr. von Richthofen, hielt am 2. September in der Riala des Stahlindustriehauses in Pforzheim einen Vortrag über: „Arbeitschutzgesetze“. Die Rednerin verstand es, in leichter und klarer Weise die Zuhörer mit den einschlägigen Verhältnissen der Arbeiterversicherung bekannt zu machen. Sie bedauerte vor Allem die Mängel der Organisation unter den Arbeitern, da die Organisation doch die hauptsächlichsten Träger der Aufklärung seien. Eine Diskussion über den Vortrag stand nicht statt, dagegen schloß sich an denselben eine Sprechstunde an, in welcher einige Arbeitnehmer ihre Erfahrungen vortrugen. Die Bekanntmachung der Versammlung war durch das Blatt erledigt, doch hatte das Gewerbeamt die Agitation zu derselben in die Hand genommen.

Die Kohleproduktion und der Kohlenverbrauch der Welt. Das englische Handelsamt hat kürzlich einen Bericht über die Kohleproduktion und den Kohlenverbrauch der Welt herausgegeben, worin als Gesamtmenge der Weltproduktion 650 Millionen Tons genannt sind. Von dieser Menge wird weit mehr als $\frac{1}{3}$ in den Vereinigten Staaten von Amerika und ebenfalls noch mehr als $\frac{1}{3}$ in Großbritannien gewonnen.

Deutschlands Anteil an der Weltproduktion ist auf ungefähr $\frac{1}{4}$ der obengenannten Gesamtmenge bemessen. Nachstehend ist die Kohlenausbeute in den fünf hauptsächlichsten Produktionsländern während der letzten drei Jahre erschöpflich gemacht:

	1900	1899	1898
	1000 Tons.		
Großbritannien*)	225,181	220,095	202,055
Deutschland †)	109,925	101,640	96,310
Frankreich †)	22,587	32,256	31,526
Belgien †)	23,352	22,072	22,088
Vereinigte Staaten von Amerika*)	245,422	226,554	196,406

Hier nach ist die Kohlenförderung im Jahre 1900 bei allen fünf Ländern eine größere gewesen als im vorhergehenden Jahre. Die Vereinigten Staaten von Amerika stehen seit 2 Jahren an erster Stelle, die bis zu dieser Zeit stets Großbritannien einnahm. Der durchschnittliche Werth der Kohle an der Grube stellte sich im Jahre 1899 bei den fünf Hauptländern wie folgt:

Großbritannien Deutschland Frankreich Belgien von Amerika
Vereinigte Staaten Wert für 1 Tonne

sh	d	sh	d	sh	d	sh	d
7	7	7	9 $\frac{1}{4}$	9	11 $\frac{3}{4}$	9	11 $\frac{1}{4}$

Die Durchschnittspreise waren 1899 bei den vorstehenden Ländern höher als 1898, am meisten hat sich die Preistreigerung jedoch bei der englischen Kohle bemerkbar gemacht, welche in früheren Jahren durchschnittlich um 1 sh niedriger im Preise stand als deutsche Kohle und 1899 fast denselben Preis wie das deutsche Produkt erreicht hatte. Im Jahre 1900 stiegen die Kohlenpreise noch wesentlich weiter und die englische Kohle wurde um fast 2 sh teurer als die deutsche Kohle. Für das letzte Jahr liegen nur die Durchschnittspreise von Großbritannien, Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vor, welche auf 10 sh 9 $\frac{3}{4}$ d, 8 sh 10 d und 5 sh 5 $\frac{1}{2}$ d festgestellt sind.

Weit geht die Freiheit der Hausagratier gegen die Arbeiter. Das Amtsgericht M e r i e b u r g hat vor gekommener Zeit, wie unsere Leser wissen, einen Arbeiter verurtheilt, der wegen der nicht auszuhaltenden Wanzenplage ohne Rücksicht aus seiner Wohnung ausgezogen war. In der Begründung hieß es, wie wir auch mit wiederholen: „Bei Wohnungen, welche die dem Arbeitersaum angehörigen Kreise zu berühren pflegen, kann überhaupt nicht dasselbe Maßstab mit Bezug auf Freiheit von häuslichem Ungeziefer angelegt werden wie bei Wohnungen der Bevölkerung.“ Die Allgemeine Haus- und Grundbesitzer-Zeitung entblödet sich nun nicht, dazu folgenden Rücksicht von Dummlheit und Unberücksichtigkeit zu schreiben: „Wir wundern uns gar nicht, sondern sind jetzt erfreut, wieder mal eins der seltenen Urtheile zu finden, in denen der Richter unparteiisch anerkennt, daß unsere niederen Klassen zunächst noch sehr weit entfernt sind. Unspruch auf jene Gleichberechtigung zu erheben, die ihnen der sozialpolitische Humanitätsdurchgang unserer Zeit mit Vorliebe beizulegen sucht. Das Urtheil bezagt nichts anderes als das: Mögen die unteren Klassen erst mal zeigen, daß sie ordentlich und sauber zu wohnen verstehen, ehe man sich Mühe gibt, ordentliche und saubere Wohnungen extra für sie herzustellen. Es dürfte noch lange dauern, bis das erreicht ist; bis dahin ist die ganze „Wohntagsfürsorge“ zwecklos.“ „Der Schmierfünf, der diese Zeilen gejedelt hat,“ bemerkt dazu selbst die bürgerliche „Welt am Montag“, die diesen satten hausagratischen Happen auszugeben hat, „kann zufrieden sein, daß dem Drängen seiner Gejedungsgenossen, für Rohheitsvergehen die Prügelstrafe einzuführen, noch nicht stattgegeben ist. Man sollte ihn dafür aber wenigstens einige Monate in solche Wanzenbude spetten.“

Aus anderen Berufen und Organisationen.

In der französischen Gewerkschaftsbewegung tritt seit langem eine bedauerliche Ersteirung zu Tage; den Gewerkschaften, die an die Arbeitsparteien angehören sind, die „roten“ genannt, treten die „gelben“ Gewerkschaften gegenüber. Allenthalben werden solche Gewerkschaften gegründet; die Unternehmer unterstützen sie pemärt und auch die Kirche sucht sie zu fördern. Günstig für die Entwicklung dieser gelben Syndikate, die bei Ausbruch von Streiks regelmäßig Streitbrecherdienste leisten, wütet die Zersplitterung der französischen Gewerkschaftsbewegung. In Montceau wurde kurz nach Ausbruch des großen Bergarbeiterstreiks eine solche Streitbrecher-Organisation gegründet und von den Unternehmern höchst unterstützt. Während der sechs Monate, die der Streik dauerte, haben die Mitglieder dieser Organisation für sehr hohen Lohn gearbeitet. Nicht allein, daß sie dadurch die Direktion in die Lage versetzten, den Streikenden zu trocken, kam es auch zu bedeutlichen Vorfällen zwischen diesen und den Streitbrechern. Die letzteren wurden von den Direktoren mit Revolvern bewaffnet, angeblich um sich gegen den Terrorismus der Streikenden zu schützen; sie traten im höchsten Grade provokatorisch auf. Währenddem die Streikenden organisiert und diszipliniert sich während der ganzen Dauer des Streiks eines ruhigen geheimnisvollen Verhaltens beschäftigten, kam von Seiten der Gelben der Revolver-Tschach in Aktion. Der Haß zwischen beiden hat sich nach dem Streik, namentlich durch die Wahl des Bürgermeisters Bourcier zum Deputierten, nur noch erweitert, da die Gelben auf Betreiben und im Interesse der Direktion den reaktionären Kandidaten unterstützen. Dieser Haß von Arbeitern gegen Arbeitnehmer, so wird dem Vorwärts geschrieben, hat nun dieser Tage wiederum ein Opfer gefordert. Tissier, ein ehemaliger Schuhmacher, der mit Ausbruch des Streiks in die Dienste der Bergarbeiterbewegung trat, eine echte Kreatur der Direktion, erhob nach einem belanglosen Vorwurf einen jungen Bergmann. Es ist das das dritte Attentat, das von Seiten der Gelben nach dem Ende des Streiks ausgeführt wurde. Diese gelben Syndikate, die von den Unternehmern oft selbst gegründet

und gehätschelt werden, sind nichts andres als eine freiwillige Unternehmer-Schütztruppe und werden von den Gewerkschaften nicht mit Unrecht die französischen Pintons genannt.

Gerichts-Zeitung.

Eine merkwürdige Auslegung des Vereinsgeiges. Am 5. Mai ds. Jrs. fanden sich einige Mitglieder unseres Verbandes im Volksgarten-Restaurant zu Königshütte ein, wobei auch einige Aufnahmen gemacht wurden. Plötzlich erschienen drei Polizeibeamte, dabei der Polizei-Inspektor. Metallarbeiterzeitungen, Aufnahmescheine und Mitgliedsbücher wurden beschlagnahmt, jedoch auf Eruchen des Kollegen Kordtke aus Breslau wieder zurückgegeben. Die Versammlung (?) wurde aufgelöst. Am 10. September hatte sich Kordtke vor dem Schöffengericht wegen Übertretung des Vereinsgeiges zu verantworten. Der Vertreter der Anklage machte gestand, daß der Deutsche Metallarbeiterverband in Preußen verboten sei und nur in Württemberg, wo der Sitz desselben ist, gestattet sei; auf Grund des preußischen Vereinsgeiges. Das Geld, welches die Mitglieder zahlen, würde u. A. auch für die Abgeordneten der Sozialdemokratie in Berlin verwendet, woraus zu schließen sei, daß eine Versammlung stattgefunden hätte, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigte. Er beantragte gegen Kordtke sechs Wochen Gefängnis oder 300 Mark Geldstrafe. (1) Gegen die Wittlin, welche das Lokal hergegeben haben soll, 30 Mk. Geldstrafe oder 10 Tage Haft. Der Angeklagte erbrachte den Beweis, daß der D. M.-V. nicht verboten sei und bestritt, eine Übertretung des Vereinsgeiges begangen zu haben. Das Gericht sprach die Angeklagten frei, da die Anklagebehörde auch nicht im Geringsten nachweisen konnte, daß eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten beabsichtigt, noch vorgekommen ist. Die Anklagebehörde hat bereits die Einlegung der Verurteilung angekündigt. — Die Metallarbeiter in Königshütte entwideln ihre Thätigkeit trotz allem weiter und lassen sich durch Schrechjüche nicht mehr stören, ihre berechtigten Interessen zu vertreten.

Nachklänge vom Streit der Feilenhauer von Hamburg-Altona. Vor dem Schöffengericht hatten sich kürzlich die Feilenhauer K., L., Kr. und Pf. wegen Vergnügens gegen § 153 der Reichsgerichtsordnung zu verantworten. Sie sollen versucht haben, andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen und Erbitterung zu bestimmen, an dem Streik der Feilenhauer, der am 29. April ausgebrochen war, teilzunehmen. Nachdem dieser Streik ausgebrochen war, arbeitete der Feilenhauer Stoltenburg, der mit in den Streik gekommen hatte, bei der Wittlin in der Großen Gäßnerstraße weiter und der zugehörige Feilenhauer Schöpke aus Leipzig trat dasselbe neu in Arbeit. Natürlich versuchten nun die Streikenden, vorunter die Angeklagten, die beiden Arbeitswilligen zu überreden, sich ihnen anzuschließen, ohne aber Glück damit zu haben. Bei den Unterhandlungen sollen die Angeklagten zu verschiedenen Seiten gegen die Arbeitswilligen verschwiegen und offene Drohungen und Beschimpfungen gerichtet haben, um sie dadurch zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen. Auch sollen sie dafür gesorgt haben, daß Schöpke durchgeprügelt wurde. Die Angeklagten verzerrten fälschlich das ihnen zur Last Gelegte und behaupteten, daß sie lediglich im Guten verlutzt hätten, die beiden Arbeitswilligen zu sich herüberzuziehen. Was Andere getan hätten, dafür können sie nicht verantwortlich gemacht werden. Von ihrer Seite ist nicht gedroht und geschimpft worden, und hätten sie auch keine Schuld daran, daß Schöpke Schläge bekommen hätte. Die beiden Arbeitswilligen sagten zu Ungunsten der Angeklagten und im Sinne der Anklage aus, worauf der Staatsanwalt gegen K., L. und Kr. je 14 Tage und gegen Pf. der vorbeifrau ist und der der Hauptbeschuldigte sei. soll, 2 Monate Gefängnis beantragte. Der Vertheidiger war der Meinung, daß es nicht erwiesen sei, daß seine Klienten gedroht und geschimpft hätten, sondern erwiesen sei nur, daß sie sich in wahrnehmendem Sinne gehäuselt hätten. Er bat um Freispruch event. geringe Strafe. Das Gericht hielt die Angeklagten schuldig und verurteilte K. und L. zu je 14 Tagen, Kr. zu sechs Wochen und Pf. zu drei Wochen Gefängnis.

Allgemeine Franken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 29, Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro August 1901.

Einnahme:

Kassenbestand vom Juli 1,065,230.09 Mk. Von Altenburg 150. Altendorf II 200. Alte-Neustadt-Magdeburg 200. Ursbach 200. Augsburg 400. Barop 100. Bergedorf 100. Bergen i. B. 100. Bergungen 100. Bergdorf 100. Bessingen 100. Bischofshausen 100. Bischofswerda 15,10. Blankenloch 100. Bochum 200. Brackwede 100. Brae a. d. B. 70. Bremerhaven 300. Buchholz 100. Büdelsdorf 150. Cöthen 50. Delligsen 60. Dietrich 100. Doos 100. Dorp 200. Dresden-Alstadt 300. Dresden-Schlesien 100. Durlach 200. Ehrenfeld 300. Eibelstadt 80. Elspe 300. Elbing 150. Ellerbed 250. Erfurt 100. Eschweiler II 50. Eslingen 250. Flensburg 550. Friedrichsruh 50. Fürstenwalde 100. Giebichenstein 300. Großauheim 100. Grimma 150. Hamburge-Bülowärder 150. Hattersheim 100. Heidelberg 100. Heidenau 100. Heilbronn 100. Herdecke 100. Kappel 200. Karlsruhe 300. Kesselsdorf 100. Königsberg 200. Köttingendorf 200. Lambeck 100. Lämmerpiel 100. Landsberg a. d. R. 60. Lautsch 70. Lütt 300. Lügau 30. Mainz 200. Marburg 150. Marktstädt 60. Meißen 100. Menden 100. Muggensturm 50. Mühlburg 300. Mühlhausen i. Thür. 150. Mühlheim a. d. Ruhr 200. München 400. Naumburg 150. Neisse 40. Neue Reutstadt-Magdeburg 200. Ries 200. Niederdönnewitz 100. Rüdenberg 600. Offenburg 200. Osnabrück 300. Pienau 70. Platten b. Dresden 100. Plauen i. Vogtl. 70. Plettenburg 100. Potschappel 200. Potsdam 150. Rastatt 150. Regensburg 150. Riesa 30. Röndorf 100,25. Ruhort 200. Saargemünd 150. Schweid-

nig 25. Schweinfurt 150. Seidenheim 100. Siegen I 200. Sonnenborn 200. Spandau 500. Sudberg 100. Thale a. S. 300. Untergrombach 150. Unter-Meiderich 200. Begegad 40. Beitschöchheim 120. Bingst 100. Warstein 100. Webersleben 100. Wehlheiden 100. Weibern i. Sauerland 200. Weilbach 150. Weizenfeis 50. Werbau 80. Wettberg 170. Westerhüsen 450. Wilhelmshaven 400. Würzburg 200. Zell 500. Beitragsgeld 1. Beiträge 691,30. Nordost-Eisen- und Stahl-Beruflsgenossenschaft für U. Semmler-Pankow 126,70; für U. Hinze - Berlin VI 342,32; für E. Hoge - Berlin VI 206,82. Rh. Westph. Hütten- und Walzwerk-Beruflsgen. für H. Schlabach - Langenbreit 50,73; für W. Kaup - Wehringhausen 24,05. Rh. Westph. Maschinenbau u. Kleinindustrie-Beruflsgen. für C. Halbach-Delstern 33,30. Südd. Edel- u. Niedelmetall-Beruflsgen. für U. Christmann-Mühlburg 5,87. Fuhrwerksberuflsgen. für U. Jähnig-Goritz 21,10. Kaiserl. Werk Riel für O. Römer-Gütersloh 52. Eisenbahndirektion Berlin für W. Lertwig-Berlin I 20,79. Eisenbahndirektion Katowitz für O. Heil-Gleiwitz 12,53. Sonstige Einnahmen 40,95. Summa 1,085,608,90.

Ausgabe:

Nach Altena 50. Altendorf I 200. Alten-Essen 50. Berlin I 600. Berlin II 600. Berlin IV 400. Berlin V 400. Berlin VI 900. Berlin X 500. Böhle 250. Brück 100. Bulach - Beiertheim 100. Burg b. Magdeburg 50. Capell 300. Darmstadt 300. Denau 200. Deutz 200. Eckendorf 100. Eller 200. Ende 60. Fernersleben 150. Frankenthal 300. Frankfurt a. O. 80. Friedrichsberg b. Berlin 50. Fürth 500. Geisenberg 100. Gera 100. Gevelsberg 60. Güntersdorf (Schwäb.) 150. Godorf 50. Gräfenroth 100. Groß-Buchholz 50. Gustavsburg 150. Halle a. d. Saale 400. Hanau 150. Harburg 200. Haspe 100. Heddesheim 100. Hiesfeld 100. Hohenlimburg 50. Jauer 40. Jena 50. Jierlohn 100. Kirchheim u. L. 100. Kitzlinde 100. Konitz 100. Koschheim 50. Landsberg a. L. 50. Langen 50. Lehe 100. Lierenfeld 180. Mannheim-Kreis 120. Menzel 40. Menden 160. Mörsch b. K. 50. Mörschenroth 100. Mühlheim a. d. N. 150. München-Gladbach 350. Münden i. L. 50. Neheim 100. Nüblingen 50. Oberhausen I 250. Oberhausen II 150. Oberlar 100. Oberhausen 100. Pantow 300. Penig 100. Pieschen 200. Prenden 50. Randersacker 50. Raufel 50. Ravensburg 60. Recklinghausen 50. Reichenbach i. Vogt. 50. Reinhardtsdorf 100. Rendsburg 50. Höhe 50. Rüdersdorf 50. Rüttenscheid 200. Sachsenhausen 400. Schöneberg 200. Schwabach 220. Selbte 100. Söllingen 100. Solingen 150. Spich 50. Staffurt 80. Steele 100. Uerdingen 30. Ueberach 70. Weisenau 50. Wendelsstein 275. Wilhelmstadt-Magdeburg 100. Winnweiler 200. Zuffenhausen 100.

Krankengeld an: W. Grünlich-Ulrichsdorf 50,60. G. Erwand-Bing 20,70. W. Feit-Santhofen 11,50. G. Förg-Umpfing 8,40. B. Foth-Flüg 7,40. C. Fröbel-Gräfenthal 40,25. U. Fröhlich-Dautzen 64,40. R. Friedrich-Tönning 7,40. F. Genswürker-Büchelberg 41,40. U. Götz-Blattling 16,80. C. Holland-Heinrichs i. Thür. 31,05. C. Kramer-Ulrichsdorf 46,25. U. Kollert-Lüdenscheid 41,40. F. Niedellillendorf 18,40. U. Neßnisi-Wittenberg 12,60. W. Perlich-Meineweh 9,80. G. Schmidt-Ulrich 33,30. U. Schuller-Hermisheim 18,40. B. Simon-Mennigkühle 41,40. F. Sprengel-Langermünde 44,40. U. Theiner-Langenöls 5,60. R. Trabert-Buckau 37,80. F. Voß-Bremlingen 14,50. W. Vogt-Leutkirch 25,30. U. Wagner-Bönnigsen 51,80. G. Wagner-Marbitz-Rehbitz 50,60. C. Zeißig-Glashütte 51,80. Sterbegeld für C. Holland-Heinrichs i. Thür. 100. Gehälter und Vergütungen an die Beamten der Hauptverwaltung 1890. Gehalt an den Befreienden der Revisionsschmieden 100. Druckjächen 632. Buchbindarbeiten 382,50. Stempel 45,50. Posto. Pack- und Schreibmaterial u. s. w. 434,50. Summa 19,158,—.

Bilance:

Einnahme	Mt. 1,085,608,90
Ausgabe	" 19,158.—
Kassenbestand	Mt. 1,066,450,90

C. Gutekuth, Hauptkassirer.

Litteratur.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietsch Verlag) ist soeben das 49. Heft des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Parteidtag und der Hamburger Gewerkschaftsstreit. Von Rosa Luxemburg. — Kritisches zur Gewerkschaftsbewegung. Von W. Düwel. — Jugenddichtungen und Bildungswesen in der Partei. Von Julian Borchardt, Königsberg i. Pr. — Jahresberichte der jüdischen Gewerkschaftsbeamten. Von Helene Simon. — Litterarisches Rundschau: Dr. Karl Bügez, Die Entstehung des Bolschewitsch-Wirtschafts. Dr. Ernst F. Bonatz, Das Ding an sich und das Naturgesetz der Seele. Eine neue Erkenntnis-theorie. — Notizen: Konsumvereinswesen in Sachsen. Unternehmensgewinne und Arbeitslöhne in der amerikanischen Stoß-industrie. — Feuerleben: Wie die Heimat stirbt! Bilder aus dem Osten von Fritz Schwormann. (Schluß). — Aus dem Inhalt der Nr. 50 heben wir hervor: Ein politischer Glücksritter. — Der Opportunismus in der Praxis. Von Bartus. 5. Der Bemühte Revisorismus. — Aus Holland. Von W. H. Bliegen. — Aus dem litterarischen Nachlass von Käel Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle. Eine Selbst-anzeige von Franz Mehring. — Die Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten. Mit besonderem Hinblick auf den Streit der Stahlarbeiter. Von F. Franz. — Der Parteidtag und die Budgetbewilligung. Von Rosa Luxemburg. — Litterarisches Rundschau: Dr. Max, Ludolf. Der Einfluß der Maschine auf das Schreinergewerbe. Dr. F. W. Braunier. Das deutsche Volkstheater. — Notizen: Besondere Nutzung der Dampfmaschinen.</

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Gesammelungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

Altenburg. Sonnabend, den 21. September, Abends halb 9 Uhr, im „Eiboli“. Die Konferenz von Sachsen und Thüringen. Wahl der Delegierten.

Ahlfeld a. L. Samstag, 21. September, Abends 9 Uhr, bei Herrmann.

Altendorf-Essen. Samstag, den 28. Septbr., Abends 8 Uhr, im Lokale von Hartmann, Ecke Julius u. Brückstr.

Altötting. Samstag, den 21. Septbr., Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den 12 Aposteln.

Ashersleben. Sonnabend, 28. Septbr., in Schräbers Lokal.

Baden-Baden. Samstag, 28. September.

Bamberg. Samstag, 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5.

Breslau. (Klemppner.) Sonntag, den 29. September, Vormittags 11 Uhr, bei Pilz, II. Große Gasse 15.

Braunschweig (Allgem.). Sonnabend, 21. Septbr., Abends halb 9 Uhr, im Gewerchäftshaus, Werder 32.

Bitterfeld. Um 14. September.

Bonn. Samstag, den 21. Septbr., Abends 9 Uhr, bei Fassbender, Kaiserstraße.

Bamberg. Samstag, den 28. September, bei Schloßer, Marienbrücke.

Crimmitschen. Sonnabend, den 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, in Ahnerts Herberge, Johanniskirche.

Dessau. Sonnabend, 21. Septbr., Abends halb 9 Uhr, im „Burgteller“, Altmühlstraße.

Dortmund. (Klemppner und Installateure.) Samstag, 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Grämer, Stubeng. 4.

Dortmund. Samstag, den 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr I Kämpfstraße 73.

Döbeln i. S. Sonnabend, den 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, in Hempeis Restaurant.

Dietrichsdorf, Neumühle u. Aue. Donnerstag, den 26. September, im Fölt's Gashof, Wellingdorf.

Berlin. (Drahitarbeiter.) Sonnabend, 21. Sept., Abends halb 9 Uhr, im Gewerchäftshaus, Saal 3, Vortrag des Genossen Paul Jahn.

Berlin. (Feilenarbeiter.) Sonnabend, 22. Septbr., Vorm. 10 Uhr, bei Meißner, Charlottenstr. 72.

Berlin. (Schraubenendröhre) Sonntag, 22. Sept., Morgenprache bei Weigel, Brüderstr. 136. — Montag, 23. Sept., Abends 7 Uhr, im Gewerchäftshaus, Saal 5. Bericht und Ergänzungswahl der Agitationskommission.

Berlin. Sonntag, den 22. Septbr., Morgenprache der Hobler, Bohrer, Fräser, u. j. w. bei Diefenbach, Leipzigerstr. 128.

Berlin. Dienstag, 24. Sept., Abends halb 9 Uhr, im Gewerchäftshaus, großer Saal, Vortrag des Herrn Dr. Fecht über „Das Entfernen von Splittern aus dem Auge auf magnetischem Wege.“

Berlin. Konferenzen der Vertrauensleute. Sonnabend, 21. September, Abends halb 9 Uhr, für Moabit, bei Fischer, Waldf. 8. Mittwoch, 25. September, Abends halb 9 Uhr für Gürtler und Drücker im Gewerchäftshaus. Donnerstag den 26. September, Abends halb 9 Uhr, für Mechaniker und Uhrmacher im Gewerchäftshaus. — Mittwoch, den 2. Oktober, für Osten bei Bartel, gr. Frankfurterstr. 18. — Mittwoch, den 2. Oktober, Abends halb 9 Uhr, für Westen bei Böttigel, Bülowstr. 59.

Eilenburg. Jeden 2. und letzten Sonnabend des Monats.

Elmsdorf. Sonnabend, 28. Sept., Abends halb 9 Uhr, bei Krause, Flammweg 39.

Gefart. (Klemppner.) Sonnabend, 21. September.

Frankfurt a. M. Sonnabend, Samstag, 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, im Gewerchäftshaus, Stolzestr. 13.15.

Frankenthal. Samstag, 12. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Wangard, Weißgasse 23. Die Konferenz in Karlstraße. Wahl der Delegierten. Karnevalseröffnung.

Furtwangen. Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat im Rathaus zum „Röpke“.

Gütersloh. Sonnabend, 28. September, Abends halb 9 Uhr, in der Gewerchäftshaus, Hamdorf.

Großheringen. Samstag, 21. Sept., Abends 8 Uhr, bei Beck, Baugasse.

Gera. Sonnabend, den 28. Septbr., Abends 8 Uhr Versammlung bei Beck, Waldf. 3.

Göppingen. Samstag, 21. Sept., Abends 8 Uhr, im Dreiecksaal. Wahl von 2 Delegierten zur Konferenz. Vortrag.

Hamburg. (Klemppner und Hilfsarbeiter.) Jeden letzten Dienstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, bei Stages, Ecke Süderstr. und Hermannstraße.

Hannover. Jeden letzten Samstag im Monat, Rotherstr. 3 Uhr, bei Beck, Baugasse 3.

Harburg. (Allgem.) Sonnabend, den 28. Sept., bei Lüttichop, Bergstraße 7.

Hagen-Eller. (Allgemeine) Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn C. Steinheimer, Bergstraße 14.

Heilbronn. (Allgem.) Samstag, 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, in der „Stoje“.

Karlsruhe. (Sektion der Klempner u. Spülholzwaren.) Donnerstag, Abends 8 Uhr, im „Kreuz“, Ludwigplatz.

Kiel. (Allg.) Mittwoch, den 25. September, Abends halb 9 Uhr, im Engl. Garten. Stellungnahme zur Konferenz und Wahl der Delegierten. „Reitertauschüsse“.

Kiel. Sonnabend, 28. Septbr., im „Prenzlauer Hof“, Burgstr.

Kitzingen. Sonnabend, 21. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei F. Kühnert, Bürgerstr.

Königsberg a. Rh. Samstag, den 28. Septbr.,

Abends halb 9 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“, Ecke der Jäger- und Marststraße.

Ludwigsburg. Samstag, 21. September. — Der Kassier Ernst Diez wohnt Paulinenstr. 43.

Lüdenwalde. Montag, 23. Sept., Abends 8 Uhr, bei Schulz, Beelitzerstraße 34.

Leer. Sonnabend, den 21. Sept., Abends halb 9 Uhr, im Heitbrink'schen Lokale, Heisselberstraße.

Leusau a. O. Am 28. September.

Leuna. Freitag, den 27. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Kellermann, Blömerstraße 7.

Nürnberg. (Sektion der Klempner, Polizier u. Bernidler.) Samstag, 28. September, im Café Werk.

Nassen. Sonnabend, 21. September.

Martinlamish. Sonntag, 29. Septbr., Nachmittags halb 4 Uhr bei Hertel.

Ohlungs. Samstag, 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Körnebeibel.

Pirna. Sonnabend, den 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, im „Grünen Schiffchen“.

Rastatt. Samstag, 21. Septbr., im „Roten Haus“.

Roßlau. Sonnabend, 28. Septbr., bei Schreiber, Feldstraße. Vortrag des Genossen Staubleisch.

Singen. Freitag, den 20. Sept., Abends 8 Uhr, in der „Germania“.

Söllingen. Samstag, den 21. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Johann van Gells, Cronenbergerstraße.

Stuttgart-Ostheim. Am 28. September.

Straßburg. Samstag, den 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Vogel, Weißhutstraße 1.

Stuttgart. (Gänsmutter Sektionen.) Samstag, den 28. Septbr., im Gewerchäftshaus zum „Bären“, Eglingerstraße 17-19.

Schwieber. Sonnabend, 21. Sept., Abends 8 Uhr, bei Gondelatsch, Mühlstraße.

Velbert. Samstag, 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Wilh. Bollens, Friedrichstraße 7. Berichterstattung über die Konferenz zu Köln.

Tuttlingen. Samstag, 21. Sept., bei Wilh. Beigel, zum goldenen Adler.

Trossingen. Sonntag, 22. Sept., Vorm. 8 Uhr, im „Schlößle“. Disputation und Vertrauensleute um halb 8 Uhr.

Viersen. Sonntag, 27. Septbr., Morgens 11 Uhr, bei Hubert Eßer, II. Brückstraße 25.

Waltershausen. Jeden 2. und 4. Sonnabend des Monats im „Löwen“.

Worms. Samstag, 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, im Gewerchäftshaus.

Würzburg. Samstag, 5. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Wachtel-Grombühl. Die Mitgliedsbücher sind in diesem Monat (September) einzufügen, betreffs Revision.

Zuffenhausen. Samstag, 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im Gashof zum Kirchhof.

Berlin. Die Bibliothek wird bis auf Weiteres geschlossen; sämtliche entliehenen Bücher sind sofort abzuliefern.

Dortmund. Sonnabend, 28. September, Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn Mühlhausen I, Kampfstr. 73, Bekräten-Abschiedssfeier.

Dortmund. In der Beleidigungslage des Klempnermeisters F. Motzsch - Dortmund gegen unseren Kollegen E. Höhmann werden die Klempner Joseph Cohn und Albert Jörn, früher in Dortmund als Zeugen geführt. Erwache die Disziplinarverfügungen, diese beiden Kollegen darauf aufmerksam zu machen und die Adressen nach hier zu senden.

Erkelenz. Wegen Materialmangel werden die Beiträge bei Albert Dössel, Gartenstr. 61, bezahlt und die Beiträge in Erhaltung genommen.

Posen. Das Bureau des Arbeiter- und Gewerchäftsssekretariats befindet sich vom 1. Oktober ab Breitestr. 21, 1. Treppe. Annahmen und Beiträge werden entgegengenommen.

Pforzheim. Samstag, 22. Sept., Herbstfeier im färbischen Saalbau. Programme & 30 Pf sind bei den Unterländern zu haben.

Stuttgart. Samstag, den 6. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, zur Feier des 10jährigen Bestehens der hiesigen Zohlschule, im „Belvedere“ Konzert, Ball und Vorträge. Jedes Mitglied hat einen Festbeitrag von 50 Pf zu entrichten. Tanz frei.

Allgemeine Franken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29) Hamburg.

Neumünster. Sonnabend, 21. Sept., Abends halb 9 Uhr, bei Rud. Müller, Lüttschmidtstr. 37 am Matzplatz. Büttige Lageordnung.

Gestorbene.

In Dresden der Feilenhauer Wilh. Daum, 28 Jahre alt. — In Bremen der Schmied Paul Lügmann, 31 Jahre alt, an Gehirnhautentzündung.

Gesetzliche Versammlungen.

Kleinen-Gutsanfang. Samstag, 15. Sept., Nachmittags 3 Uhr, öffentliche Versammlung im „Burggarten“, Chemnitz. Freitag, den 27. Sept., Abends 8 Uhr, im „Schützenhaus“. Lageordnung: 1) Der Chemnitzer Gesetzgebungsbericht. 2) Die Streitigkeiten der Chemnitzer Natur. 3) Wahl von 3 Delegierten zur Bezirkstagsversammlung in Leipzig.

— Am 12. Oktober, Abends 9 Uhr, Experimentalvortrag über: 1) Drahtlose Telegraphie; 2) Dr. Röntgens X-Strahlen; 3) Dr. Lindes jüngste Luft.

Schwader. Sonntag, 22. Sept., Nachtl. 3 Uhr, im großen Saale des Rathauses. Referat: Kollege W. Kleemann aus Durach.

Soeben erschienen!

Notizkalender für Metallarbeiter 1902

Gediegene und praktische Nachschlagebücher

für alle

in der Arbeiterbewegung stehenden Metallarbeiter.

Enthält: Geschichtliches aus der Deutschen Metallarbeiterbewegung (9 Seiten), Anhang aus dem Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (14 Seiten), Statistische Daten aus der Metallindustrie (9 Seiten) und Adressen ausländischer Verbände und des internationalen Informations-Bureau (1 Seite). Ferner: Allgemeine gewerkschaftliche Daten wie die Deutsche Streifstatistik 1891-1900, Die Gewerkschaften, Was können die Gewerkschaften?, Adressen der Gewerkschaftsverbände, der Gewerbe-Inspektoren und Arbeitsschreiber-Sekretariate, Neue Arbeitsschutzbestimmungen, Praktische Winke für das Arbeitsverhältnis, Neue Volkszählungs-Resultate für das Deutsche Reich, Militärstaaten-Steigerung, Wissenswertes über Reichstag und Bundesrat, Tuberkulose-Merkblatt etc. Außerdem ein Kalenderium und genügend weißes Papier zu Notizen.

Preis pro Stück 50 Pf.

nur bei vorheriger Einsendung des Betrages.

Bestellungen nehmen entgegen: die Vertrauensleute, die Verwaltungsstellen, sowie der

Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes
Stuttgart, Nedatstraße 160.

Privat-Anzeigen.

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreigespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf.

Die monatlich 2 mal erscheinende Metalltechnische Rundschau.

Gemeinverständliches Fachblatt für sämtliche

Branchen der Metallindustrie

widmet sich der Verbreitung und Weiterbildung der Kenntnisse aller in der Metallindustrie thätigen Arbeiter und Handwerker und ist das billigste aller einschlägigen Fachblätter. Abonnementpreis beträgt nur 95 Pf. pro Vierteljahr.

Man abonniert am besten bei der Post (Postzeitungsliste Nr. 4757) oder den Agenten.